

## **Wirtschaftsplan 2017**

**Abwasserwerk der Stadt Dülmen**

# **Wirtschaftsplan 2017**

**für das**

## **Abwasserwerk der Stadt Dülmen**



# Festsetzungen zum Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen für das Wirtschaftsjahr 2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat am 15.12.2016 für das Wirtschaftsjahr 2017 den folgenden Wirtschaftsplan für das Abwasserwerk der Stadt Dülmen beschlossen:

## § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird festgesetzt

im Ergebnisplan im Ertrag auf	9.092.750 €
im Ergebnisplan im Aufwand auf	<u>6.957.877 €</u>
Jahresüberschuss	2.134.873 €
abzüglich Eigenkapitalverzinsung / Gewinnausschüttung	<u>1.000.000 €</u>
Bilanzgewinn	1.134.873 €
im Vermögensplan in der Einnahme auf	8.010.000 €
im Vermögensplan in der Ausgabe auf	8.010.000 €

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2017 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan und zur Umschuldung erforderlich ist, wird festgesetzt auf

4.878.187 €

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

4.905.000 €

Einzelne Verpflichtungsermächtigungen können auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.000.000 €

## Vorbericht

Die Abwasserbeseitigung ist Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden. Für die Erfüllung dieser Aufgabe ist in Dülmen das Abwasserwerk zuständig. Rund 93,5 % der Haushalte mit ca. 43.000 Einwohner/innen sind an das Kanalnetz angeschlossen.

Das ordnungsgemäße und umweltgerechte Sammeln, Ableiten und Behandeln aller anfallenden Abwässer ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Funktionieren unserer Zivilisation. Abwasserbeseitigung ist Basis der städtebaulichen Entwicklung und entscheidender Beitrag zu aktivem Umweltschutz. In diesem Sinne unterstützt deshalb fast jede Maßnahme des Abwasserwerkes die Ziele und den Prozess der Agenda 21.

Mit dem als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführten Abwasserwerk verfügt die Stadt über einen kompetenten Abwasserdienstleister, dessen Aufgaben durch den jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan vorgegeben werden. Der Wirtschaftsplan wiederum baut auf das Abwasserbeseitigungskonzept auf. Im Abwasserbeseitigungskonzept werden alle erforderlichen Maßnahmen zur schadlosen und umweltgerechten Beseitigung des Abwassers festgeschrieben. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.06.2013 der V. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2013 - 2018 zugestimmt. Es enthält ein Investitionsvolumen von 45.830.000 Euro.

Das Leistungsspektrum des Abwasserwerkes erfasst in erster Linie den Bau, die Unterhaltung und die Erneuerung eines Kanalnetzes mit einer Ausdehnung von mehr als 340 km (einschließlich Druckrohrleitungen). Zudem gehören zum öffentlichen Entwasserungsnetz fast 15.000 Grundstücksanschlüsse. Der Sachzeitwert des Anlagevermögens beträgt zum 31.12.2015 ca. 168 Millionen Euro. In den kommenden Jahren wird der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit darin bestehen, das aus Misch- und Trennsystemen bestehende Kanalnetz unter Einschluss der Grundstücksanschlüsse weiter zu sanieren sowie Maßnahmen umzusetzen, die der Klimaanpassung und dem urbanen Überflutungsschutz dienen.

Die drei großen öffentlichen Kläranlagen in Dülmen-Mitte, Buldern und Rorup werden vom Lippeverband betrieben und unterhalten. Sämtliche Kosten werden im Wege der Gemeinschaftsveranlagung über Verbandsbeiträge, die jährlich neu berechnet werden, refinanziert. Für das Jahr 2017 ist ein Verbandsbeitrag von rd. 2.397.000 € zu zahlen.

Alle Kanalisationssanlagen müssen mit den dazugehörigen Sonderbauwerken jederzeit in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten werden. Die am 09.11.2013 in Kraft getretene Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) verpflichtet die Kanalnetzbetreiber zur Eigenkontrolle ihrer Anlagen und enthält Regelungen über Umfang, Inhalt und Qualität der Kanalnetzüberwachung. Über die durchgeführten Maßnahmen sind Überwachungs- und Betriebsberichte zu fertigen und den Wasserbehörden vorzulegen.

Die Abwassergebühren werden nach gesetzlichen Kalkulationsvorschriften unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze errechnet. Mit Blick auf das Jahr 2017 bleiben die Gebührensätze für Schmutzwasser mit 2,30 € pro m<sup>3</sup> und für Niederschlagswasser mit 0,72 pro m<sup>2</sup> konstant.

Der vom Bund der Steuerzahler entwickelte Musterhaushalt (200 m<sup>3</sup> Schmutzwasser, 130 m<sup>2</sup> Niederschlagswasser) hat im Jahre 2017 = 553,60 € an Abwassergebühren zu

entrichten. Damit steht Dülmen immer noch sehr günstig da, denn der zuletzt ermittelte Landesdurchschnitt von 722,07 € aus dem Jahre 2016 wird immer noch deutlich um 168,47 € unterschritten. Dieses Ergebnis hat um so mehr Gewicht, da Dülmen als Flächengemeinde ein sehr weiträumiges Kanalnetz bei geringer Anschlussdichte herzustellen und zu betreiben hat.

Die Erfahrungen aus fast 20 Jahren haben gezeigt, dass durch die Bündelung des technischen, rechtlichen und kaufmännischen Sachverstandes im Abwasserwerk die bestmögliche Lösung für den Abwasserkunden erreicht wird. Die Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ verlangt eine kontinuierliche und umfängliche Leistungserbringung, die nicht nur in Euro und Cent gemessen werden darf. Die ständige Präsenz vor Ort ist beim Bürger gefragt. Hierzu bedarf es einer Anlaufstelle, die gut und schnell zu erreichen ist. Das Abwasserwerk bietet diesen Service.

## Stellenübersicht

Dem Abwasserwerk sind zwei Beamte zugeordnet, die gemäß § 17 Eigenbetriebsverordnung im Stellenplan der Stadt geführt werden und in der Stellenübersicht des Betriebes nur nachrichtlich anzugeben sind. Es handelt sich hierbei um eine Stelle der Besoldungsgruppe A 14 (Fachbereichsleiter Tiefbau, Entsorgung, Verkehr) mit einem Stellenanteil von 0,3 und eine Stelle der Besoldungsgruppe A 12 (Kaufm. Betriebsleiter Abwasserwerk). Bei den Vorgenannten handelt es sich jeweils um Vollzeitbeschäftigte. Die Personalkosten für die beiden Mitarbeiter, die den Spülwagen bedienen, werden vom Abwasserwerk über die hausinternen Leistungsverrechnungen mit dem Baubetriebshof bezahlt.

Bei den Tarifbeschäftigten ergibt sich folgende Stellenübersicht, wobei Stellenbewertung und Eingruppierung mit Stand von November 2016 übereinstimmen:

Entgeltgruppe nach TVöD	Vollzeitäquivalente neu	Vollzeitäquivalente alt	Stellenbezeichnung / Tätigkeit
12	0,50	0,50	Ingenieur / Techn. Betriebsleiter
11	0,54	0,54	Ingenieur / Kanalkataster / Planung
11	0,20	0,20	Ingenieur / GIS-Führung
11	1,00	1,00	Ingenieur / Bauleiter
11	0,77	0,77	Ingenieurin / Planung
10	1,00	1,00	Ingenieur / Bauleiter
09	0,80	0,80	Techniker / Kleinkläranlagen
09	1,00	1,00	Sachbearbeitung Versiegelungskataster
09	0,00	0,32	Elektrotechniker / Pumpwerksüberwachung
08	1,00	1,00	Kanalmeister
08	0,50	0,50	Teilzeitbeschäftigung / Anschlussbeiträge
06	0,51	0,51	Teilzeitbeschäftigung/Gebührenabrechnung
05	0,07	0,07	Schreibdienst
<b>Zusammen</b>	<b>7,89</b>	<b>8,21</b>	
<b>Weniger als im Vorjahr</b>	<b>0,32</b>		

Nach Vollzeitäquivalenten betrachtet sinkt bei einer Stelle der Beschäftigungsgrad von 8,21 um 0,32 auf 7,89 Einheiten, da der Stelleninhaber mit Wirkung ab 01.01.2017 zu 100 % in einem anderen Fachbereich arbeitet. Der betreffende Arbeitsanfall im Abwasserwerk wird durch organisatorische Veränderungen aufgefangen.

# Strukturdaten aus dem Bereich des Abwasserwerkes

Stand: November 2016

<b>Strukturdaten/Leistungsumfang</b>		<b>Einheit</b>	2017	2016	2015	2014
			Plan	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
<i>Technische Daten</i>						
Grundstücksanschlüsse	Anzahl	14.940	14.750	14.705	14.580	
Schächte	Anzahl	8.189	8.099	8.095	8.088	
Kanallängen insgesamt	km	285,02	282,65	281,90	280,44	
<i>hier von:</i>						
Mischwasserkanäle	km	125,55	125,30	125,20	125,81	
Schmutzwasserkanäle	km	75,55	74,45	74,20	73,03	
Regenwasserkanäle	km	83,92	82,90	82,50	81,60	
Regenrückhaltebecken	Anzahl	29	27	25	23	
Regenüberlaufbecken	Anzahl	8	8	8	8	
Regenkärbecken	Anzahl	4	4	4	5	
Speichervolumen der Becken	m <sup>3</sup>	118.080	117.400	107.000	104.000	
Stauraumkanäle	Anzahl	4	4	4	6	
Regenüberläufe	Anzahl	7	7	8	8	
Mittel- und Groß-Pumpwerke	Anzahl	39	38	38	36	
Druckrohrleitungen	km	56,88	56,55	56,47	56,00	
Kleinstpumpwerke im Außenbereich	Anzahl	204	206	204	204	
Bestand an Kleinkläranlagen	Anzahl	680	680	689	690	
<i>Schmutzwassergebühr</i>						
Schmutzwassergebühr im Jahr pro m <sup>3</sup>	Euro	2,30	2,30	2,30	2,24	
Gebührenpflichtige Schmutzwassermengen im Jahr	m <sup>3</sup>	2.080.000	2.060.000	2.112.274	2.114.354	
<i>Niederschlagswassergebühr</i>						
Gebührensätze im Jahr pro m <sup>2</sup>	Euro	0,72	0,72	0,72	0,70	
Gebührenpflichtige private Grundstücksfläche	m <sup>2</sup>	3.350.000	3.320.000	3.321.988	3.289.661	
Gebührenpflichtige Flächen überörtliche Straßenbaulastträger	m <sup>2</sup>	199.009	199.009	199.009	197.509	
Gebührenpflichtige öffentliche Verkehrsflächen	m <sup>2</sup>	1.364.000	1.360.000	1.362.044	1.355.905	
<i>Klärschlammungsgebühr</i>						
Grundgebühr pro m <sup>3</sup> Grubeninhalt	Euro	67,00	67,20	65,80	65,80	
Zusatzzgebühr pro m <sup>3</sup> Grubeninhalt aus Kleinkläranlagen	Euro	13,50	14,00	13,10	13,10	
Zusatzzgebühr pro m <sup>3</sup> Grubeninhalt aus abflusslosen Gruben	Euro	5,60	5,60	5,00	5,00	
Bestand an entsorgungspflichtigen Kleinkläranlagen	Anzahl	350	350	350	320	
Abgefahrene Kleinkläranlagen	Anzahl	160	140	155	179	
Bestand an abflusslosen Gruben	Anzahl	22	21	24	21	
Entsorgungsfahrten aus abflusslosen Gruben	Anzahl	20	20	23	25	
<i>Kanalanschlussbeiträge</i>						
Beitragssatz je m <sup>2</sup> Veranlagungsfläche	Euro	8,25	8,25	8,25	8,25	
<i>Kennzahlen</i>						
Anlagenintensität (Bilanzkennzahl)	%	97,0	97,5	98,4	98,5	
Eigenkapitalquote (Bilanzkennzahl)	%	65,0	66,5	67,6	68,6	
Schuldenstand pro kanalisierte Einwohner	Euro	550	520	466	443	
Durchschnittliche Abwassermenge je kanalisierten Einwohner	m <sup>3</sup>	49	48	49	49	
Durchschnittliche Kanalnetzlänge je kanalisierten Einwohner	Meter	7,8	7,9	7,9	7,8	
Einwohner am Stichtag 30.06., die an den Kanal angeschlossen sind	Anzahl	43.800	43.000	42.996	43.098	
Einwohner, die zum v.g. Stichtag nicht an den Kanal angeschlossen sind	Anzahl	3.000	3.000	2.941	3.006	
Anschlussquote in %		93,6	93,5	93,6	93,5	

## Ergebnisplan für das Jahr 2017

Der Ergebnisplan mit den Rechengrößen "Aufwand" und "Ertrag" gibt Auskunft über den geplanten Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen. Er informiert über die Art, die Höhe und die Quellen der Erträge und Aufwendungen und weist den sich daraus ergebenden Überschuss oder Fehlbedarf aus.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Jahres 2015	Ansatz des Jahres 2016	Ansatz des Jahres 2017	Planung Haushaltsjahr 2018	Planung Haushaltsjahr 2019	Planung Haushaltsjahr 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	15.662,51	15.670	15.662	15.662	15.662	15.662
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	8.890.556,91	8.848.840,00	8.927.668,00	8.965.514,00	9.050.114,00	9.133.614,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	390,00	450,00	400,00	10.400,00	400,00	400,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.772,48	3.100	7.800	8.100	8.600	9.100
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.736,17	5.870,00	11.070,00	103.322,00	41.353,00	41.354,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	149.530,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	9.121.648,07	9.003.930,00	9.092.600,49	9.232.998,49	9.246.129,49	9.330.130,49
11 - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.097.171,77	-4.079.429	-4.170.396	-4.207.500	-4.261.800	-4.308.300
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-1.979.467,18	-2.002.800	-2.015.390	-2.047.390	-2.072.330	-2.096.330
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-240.495,79	-233.546	-211.194	-220.480	-222.670	-224.980
17 = Ordentliche Aufwendungen	-6.317.134,74	-6.315.775	-6.396.980	-6.475.350	-6.556.800	-6.629.610
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	2.804.513,33	2.688.155	2.695.620	2.757.648	2.689.329	2.700.520
19 + Finanzerträge	0,00	600	150	150	150	150
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-569.587,27	-630.500	-560.897	-540.703	-512.691	-510.678
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-569.587,27	-629.900	-560.747	-540.553	-512.541	-510.528
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	2.234.926,06	2.058.255	2.134.873	2.217.095	2.176.788	2.189.992
23 + Außerbördentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerbördentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerbördentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25) / Überschuss	2.234.926,06	2.058.255	2.134.873	2.217.095	2.176.788	2.189.992
27 - Eigenkapitalverzinsung / Gewinnausschüttung	-1.000.000,00	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
28 = Bilanzgewinn (= Zeilen 27 und 28)	1.234.926,06	1.058.255	1.134.873	1.217.095	1.176.788	1.189.992

## Erläuterung der Erträge und Aufwändungen

Die Erläuterungen beschränken sich auf die wichtigsten und wertmäßig größten Posten.

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

#### Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Ansatz: 15.662 Euro)

Es handelt sich hierbei um die dreiprozentige Auflösung von Landeszuschüssen, die zur Aufstellung des Kanalkatalogs bzw. zur entwässerungstechnischen Erschließung der Außenbereiche (Druckentwässerungssystem) gewährt worden sind. Darüber hinaus sind hier Zuschüsse nach den Ortsdurchfahrtensichtlinien aufzulösen, die für die Oberflächenentwässerung der Nottulner Straße und der Lavesumer Straße gewährt wurden.

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

#### Schmutzwassergebühren (Ansatz: 4.780.000 Euro)

Die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Abwassergebührensatzung der Stadt Dülmen. Bei der Gebührenerhebung wird unterschieden zwischen der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr. Eine gesondert ermittelte Schmutzwassergebühr wird für Lippeverbandsmitglieder erhoben, da diese Kanalbenutzer selber zur Zahlung von Beiträgen herangezogen werden und folglich nicht noch zusätzlich über die Gebühr mit Beiträgen des Lippeverbandes belastet werden dürfen. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter Frischwasser. Für das Jahr 2017 wird von einer Abwassermenge von insgesamt rd. 2.080.000 m<sup>3</sup> ausgegangen. Hierin enthalten sind 4.196 m<sup>3</sup> für Lippeverbandsmitglieder. Der Gebührensatz für Schmutzwasser beträgt (unverändert gegenüber dem Vorjahr) 2,30 €/m<sup>3</sup> und lässt ein Gesamtaufkommen von (2.075.804 m<sup>3</sup> x 2,30 € =) 4.774.349,20 € erwarten. Lippeverbandsmitglieder haben eine Gebühr von 1,28 € pro m<sup>3</sup> zu entrichten, womit ein Gesamtaufkommen von 5.370,88 € verbunden ist. Beide Aufkommen zusammen ergeben rund 4.780.000 €.

#### Niederschlagswassergebühren (Ansatz: 2.412.000 Euro)

Die Niederschlagswassergebühren werden nach der bebauten und befestigten Fläche, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist, berechnet. Der Gebührenkalkulation liegt eine versiegelte Fläche von 3.350.000 m<sup>2</sup> zugrunde. Der Gebührensatz beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr pro Quadratmeter = 0,72 €. Gebührenaufkommen gerundet = 2.412.000 €

#### Niederschlagswassergebühren von überörtlichen Straßenbaulastträgern (Ansatz: 143.000 Euro)

Soweit die Oberflächenentwässerung der Bundes-, Landes und Kreisstraßen über das städtische Kanalnetz erfolgt, werden die zuständigen Straßenbaulastträger (Kreis Coesfeld, Landesbetrieb Straßenbau NRW) seit dem Jahre 2012 zur Zahlung von Niederschlagswassergebühren veranlagt. Es handelt sich um eine gebührenpflichtige Fläche von (110.641 m<sup>2</sup> und 88.368 m<sup>2</sup> =) 199.009 m<sup>2</sup>, für die pro Quadratmeter 0,72 € anzusetzen sind und ein Gebührentgelt von rund 143.000 € ergeben.

### Entgelt für Klärschlammensorgung (Ansatz: 24.000 Euro)

Die Entleerung von Kleinkläranlagen hat nach Bedarf, mindestens jedoch im zweijährigen Abstand zu erfolgen. Soweit im Einzelfall kein Abfuhrbedarf bestehen sollte, was anhand des Wartungsprotokolls nachzuweisen wäre, kann die Abfuhr grundsätzlich um ein Jahr verschoben werden. Abflusslose Gruben sind bedarfsorientiert nach dem Füllstand zu entleeren, mindestens aber einmal im Jahr. Die Berechnung der Entsorgungsgebühr erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes und der Klärschlammensorgungssatzung der Stadt Dülmen. Es wird eine Kombination aus Grundgebühr und mengenbezogener Leistungsgebühr erhoben. Die Grundgebühr beläuft sich auf 67,00 €. Die Zusatzgebühr pro m<sup>3</sup> abgefahrener Grubeninhalt beträgt bei einer Kleinkläranlage = 13,50 € und bei einer abflusslosen Grube = 5,60 €.

### Entgelt für Kanalreinigungen (Ansatz: 11.000 Euro)

Es handelt sich hierbei um Einnahmen, die das Abwasserwerk über Kostenerstattungsbescheide erhebt, wenn in Notfällen von privater Seite der Einsatz des Kanalspülwagens verlangt wird, z.B. bei einer verstopften Hausanschlussleitung.

### Kostenanteil der Stadt für die Straßenentwässerung (Ansatz: 985.000 Euro)

An den Kosten für die Beseitigung von Niederschlagswasser hat sich auch die Stadt zu beteiligen, soweit das auf städtischen Verkehrsflächen fallende Niederschlagswasser dem Kanalnetz zugeführt wird. Die insgesamt versiegelte und an den Kanal angeschlossene Straßenfläche beträgt rund 1.364.000 m<sup>2</sup>.

### Kleineinleiterabgabe (Ansatz: 12.500 Euro)

Eine Kleineinleiterabgabe zu zahlen haben alle Grundstückseigentümer, die eine nicht den rechtlichen oder technischen Anforderungen genügende Kleinkläranlage betreiben. Die rechtlichen Voraussetzungen sind z.B. nicht erfüllt, wenn eine wasserrechtliche Erlaubnis fehlt. Technisch mangelhaft ist eine Kleinkläranlage z.B. dann, wenn keine Nachklärstufe vorhanden ist. Die Kleineinleiterabgabe beträgt pro Person mit Hauptwohnsitz = 17,90 €. Es wird geschätzt, dass für rund 700 Personen Abgaben festzusetzen sind. Letztlich entscheidend für die Festsetzung der Kleineinleiterabgabe sind die Verhältnisse zum Stichtag 31.12.2017. Die Einnahmen sind an das Land weiterzuleiten. Somit handelt es sich hierbei nur um einen durchlaufenden Posten.

### Auflösung empfangener Ertragszuschüsse (Ansatz: 475.168 Euro)

Kanalanschlussbeiträge und die bis Ende 1996 erhobenen Kostenersätze für verlegte Grundstücksanschlüsse sowie Sonderzuschüsse Privater (z.B. für den Bau einer Kompressorstation am Dernekämper Höhenweg) sind nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung jährlich aufzulösen. Dabei wird der Altbestand bis zum 31.12.1996 mit 2,5 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Die Zugänge ab 1997 werden mit 3,0 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Seit 2007 erfolgt die Auflösung mit 1,8 %. Die Gegenbuchung zu den drei Sonderpostenauflösungen (420.000 € + 53.054 € + 2.114 €) findet sich im Vermögensplan in der Einnahme als Minusbetrag wieder.

### Auflösung der Einnahmen aus unentgeltlich übertragenen Kanalbaumaßnahmen (Ansatz: 85.000 Euro)

Die von Dritten im Rahmen von Erschließungsverträgen herzustellenden Kanalanlagen werden nach endgültiger Fertigstellung auf das Abwasserwerk übertragen. Eine Entschädigung für die kostenlose Übertragung erhält der Erschließungsträger nicht, da im Gegenzug das Abwasserwerk auf die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen verzichtet. Ergibt sich aus der Vergleichsberechnung zwischen den entstandenen Kanalbaukosten und den fiktiv zu erzielenden Kanalanschlussbeiträgen ein Kostenüberschuss, handelt es sich um eine unentgeltliche Vermögensübertragung („Schenkung“), die wiederum als empfangener Ertragszuschuss mit 3 % im Jahr aufzulösen ist.

## Privatrechtliche Leistungsentgelte

### Pachteinnahmen (Ansatz: 400 Euro)

Es handelt sich hierbei um verpachtete kleinere Rand- oder Teilflächen aus Grundstücken, die für Regenrückhaltebecken (RRB Quellberg, geplantes RRB Wallgarten) verwendet werden.

## Kostenerstattungen und Kostenumlagen

### Kostenerstattung durch verwaltungsinterne Dienststellen (Ansatz: 7.700 Euro)

Die Kosten für Spülwageneinsätze auf öffentlichen Grundstücken, wie z.B. an Schulen, sind durch die zuständigen Dienststellen der Stadtverwaltung zu vergüten.

### Kostenerstattung durch privaten Bereich (Ansatz: 100 Euro)

Erbringt das Abwasserwerk in Form der Bereitstellung von Personal und Gerätschaften Leistungen, die sich auf private Abwasseranlagen beziehen, sind die Kosten zu erstatten. Häufig fallen derartige Kostenerstattungspflichten im Zusammenhang mit Kanalverstopfungen an, wenn zunächst unklar ist, ob sich der Störfall auf städtischem oder privatem Grund ereignet hat.

## Sonstige ordentliche Erträge

### Zwangsgelder, Mahngebühren, Säumniszuschläge, Auslagenersätze (Ansatz: 470 Euro)

Im Zusammenhang mit der Ergreifung von Maßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz (Zwangsgeldfestsetzungen bei unterlassenen Kanalsanierungen u.a.) oder Beitreibung von Anschlussbeiträgen und Abwassergebühren fallen derartige Nebenleistungen an.

### Sonstige Erträge (Ansatz: 10.600 Euro)

Hierzu gehören z.B. Kostenerstattungen für die Wartung fremder Pumpwerke, Ansprüche auf Rückzahlung überzahlter Baukosten, Gebühren für Straßenanliegerbescheinigungen, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie der Pauschalwertberichtigung.

### Aktivierte Eigenleistungen (Ansatz: 130.000 Euro)

Bei den aktivierten Eigenleistungen von 130.000 € (Vorjahr: 130.000 €) handelt es sich nicht um eine echte Einnahme, sondern um eine Korrektur von Aufwendungen im Lohn- und Sachkostenbereich (z.B. eigene Ingenieurleistungen), die dem vermögenswirksamen Anlagenzugang zuzuordnen sind. Die Bewertung der eigenen Leistungen erfolgt auf Basis der (um die Mehrwertsteuer und Gewinnzuschläge gekürzten) Honorare fremder Ingenieure.

## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

### Unterhaltung der Kanäle (Ansatz: 190.000 Euro)

Der Mittelansatz beinhaltet u.a. Maßnahmen nach der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) in den Bereichen der Unterhaltung, Instandsetzung und Überwachung des Kanalnetzes. Zu nennen sind hier zum Beispiel TV-Inspektionen, Schachtdeckelreparaturen, Beseitigung von Kanalbrüchen, Instandsetzung von Grundstücksanschlüssen, Wiederherstellung der Oberflächenbefestigungen nach Erneuerung oder erstmaliger Erstellung von Grundstücksanschlüssen. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Ansatz nicht erhöht.

### Unterhaltung der Pumpstationen und Sonderbauwerke (Ansatz: 270.000 Euro)

Die veranschlagten Unterhaltungsmittel decken die Kosten für die Wartung der 200 Kleinstpumpwerke im Außenbereich ab. Die Wartung ist nach Ausschreibung an eine Dülmener Firma vergeben worden. Aus dem Ansatz werden des Weiteren die Kosten für Grünpflegearbeiten an den Sonderbauwerken bestritten. Der Auftrag für die Grünpflegearbeiten wurde öffentlich ausgeschrieben. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Ansatz um 40.000 € erhöht, da durch den Zugang von Regenbecken sowie Alterung und Verschleiß an den Bestandsanlagen der Instandhaltungsaufwand ständig zunimmt.

### Zustands- und Funktionsprüfung von privaten Hausanschlüssen (Beratungskosten) (Ansatz: 10.000 Euro)

Gemäß § 46 Absatz 2 Landeswassergesetz NRW sind die Gemeinden verpflichtet, die Grundstückseigentümer über ihre Pflichten nach den §§ 60 und 61 des Wasserhaushaltsgesetzes zu unterrichten und zu beraten. Zur Unterstützung dieser Arbeit ist das Abwasserwerk dem vom Institut für unterirdische Infrastruktur (IKT) gegründeten Kommunalen Netzwerk Grundstücksentwässerung (KomNetGEW) beigetreten. Ziel des Netzwerks ist es, für die teilnehmenden Kommunen eine neutrale Plattform zu schaffen, auf deren Grundlage Mitarbeiter geschult und zertifiziert werden oder Material für die Öffentlichkeitsarbeit (Flyer) zur Verfügung gestellt wird. Die Teilnahme am Netzwerk kostet jährlich 7.900 €. Dieser Beitrag und weitere zweckbestimmte Kosten (Internetauftritt u.a.) werden aus dem Ansatz finanziert.

### Zustandsüberprüfung der öffentlichen Kanalleitungen (Ansatz: 80.000 Euro)

Das Abwasserwerk steht in der Verantwortung, die öffentlichen Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanäle sowie die davon abzweigenden Grundstücksanschlüsse (Leitungsstrecke zwischen Hauptkanal und privater Grundstücksgrenze) auf deren Zustand und Funktionsfähigkeit zu prüfen. Diese Untersuchungspflicht stützt sich auf die Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw).

#### Schmutz- und Regenwasserkanäle

Jährlich sind 5 % der Kanäle zu prüfen, das gesamte Netz aber alle 15 Jahre. Hieraus folgt, dass in Dülmen jährlich etwa 15 Kilometer der Regen- und Schmutzwasserkanäle zu befahren sind. Die zu untersuchenden Stadtgebiete sind Gegenstand eines ehemals für die private Dichtheitsprüfung aufgestellten Fristenkonzeptes, das für die Untersuchung der öffentlichen Kanäle weiter fortgeführt wird. Im Jahre 2015 wurde ein Gebiet um Kreuzweg / Bahnhofstraße / Elsa-Brändström-Straße inspiziert. Im Jahre 2016 folgen Untersuchungen im südlichen Stadtgebiet um Mühlenweg, An der Eisenhütte und Brokweg. Das Jahr 2017 befasst sich mit dem Untersuchungsgebiet 8 im westlichen Stadtgebiet um die Straßenzüge Overbergstraße, Merfelder Straße, Butterkamp und Bergfeldstraße.

#### Grundstücksanschlussleitungen

Die Grundstücksanschlussleitungen sind alle 30 Jahre einer Wiederholungsprüfung zu unterziehen. Damit wird im Jahre 2024, wenn die Wiederholungsprüfung des gesamten Kanalnetzes ansteht, begonnen. Ungeachtet dessen werden Grundstücksanschlüsse inspiziert und ggf. saniert, bevor in Straßenabschnitten Deckensanierungen anstehen. Zudem erfolgt stets eine Sanierung bei „offenen“ Kanalbauten.

### Strombezugskosten für Groß- und Kleinstpumpwerke (Ansatz: 88.500 Euro)

Die Kosten für den Stromverbrauch der mittleren und großen Pumpwerke werden direkt mit den Stadtwerken abgerechnet. Hierfür wurden 85.000 € angesetzt. Außerdem enthält der Ansatz Gelder in Höhe von 3.500 € zur Erstattung von Stromkosten, die an Grundstückseigentümer zu zahlen sind, auf deren Grundstücke sich kleine öffentliche Schmutzwasser-Pumpwerke (Anzahl: 204) befinden und die Stromversorgung hierfür über den privaten Zähler läuft. Bei Abrechnung über private Stromzähler werden ab dem 01.01.2017 = 4,16 € (vorher: 3,65 €) pro Person gezahlt.

### Wasserbezugskosten (Ansatz: 500 Euro)

Im Gebäude des Pumpwerkes „Kuckucksweg“ in Buldern befinden sich sanitäre Anlagen, die an das Wassernetz angeschlossen sind. Darüber hinaus wird auch hin und wieder zur Spülung der Kanäle Wasser benötigt, wenn der Kanalspülwagen in Trockenperioden nicht an offenen Gewässern nachtanken kann.

### Unterhaltung des Kanalspülwagens und der Dienstwagen (Ansatz: 60.000 Euro)

Die Position erfasst die Kosten für Kraftstoffverbrauch, Versicherungen, Reparaturen, Beschaffung von Ersatzteilen und anderes.

### Entwässerungspläne, Kanalkataster, Risikokarte Überflutungsvorsorge

**(Ansatz: 40.000 Euro)**

Der Ansatz deckt die Kosten für die Erstellung von Entwässerungsplänen, die Aktualisierung des Kanalkatasters, die Fortschreibung von Zentralentwässerungsplänen (als nächstes steht Buldern an) ab, soweit sie nicht projektbezogen zugeordnet werden können. Des Weiteren werden aus den veranschlagten Mitteln Kosten für die Erstellung eines Überflutungsnachweises finanziert. Bei dem Überflutungsnachweis wird betrachtet, wie sich die Abflüsse in der Kanalisation und die Abflussgeschehnisse auf den öffentlichen Verkehrs- und Freiflächen zueinander verhalten. Da das Fassungsvermögen der Kanäle nur auf bestimmte Wiederkehrzeiten auszurichten ist, müssen zur Überflutungssicherheit zunehmend auch die öffentlichen Verkehrs- und Freiflächen sowie die dazugehörigen Fließwege, Senken und Mulden, welche eine schadlose Ableitung oder Speicherung des Wassers ermöglichen, mit untersucht werden, um im Gefährdungsfall durch bauliche Maßnahmen die Risiken für Mensch und Umwelt zu reduzieren. Für das Dülmen Stadtgebiet ist der Ingenieurauftrag zur Erstellung des Überflutungsnachweises im Oktober 2016 erteilt worden. Die diesbezügliche Betrachtung der anderen Ortsteile wird kontinuierlich abgearbeitet.

### Buchführungs-, Prüfungs- und Beratungskosten

**(Ansatz: 13.500 Euro)**

Die Wirtschafts- und Rechnungsführung des Eigenbetriebes vollzieht sich nach den Vorschriften der kaufmännischen Buchführung. Deshalb sind auch Mittel für entsprechende Fremdleistungen (z.B. für Tätigkeiten des Wirtschaftsprüfers oder der Gemeindeprüfungsanstalt NRW) vorzusehen. Des Weiteren fallen auch noch Kosten für Anschaffung / Nutzung eines Software-Programms für die Anlagenbuchhaltung an.

### Nutzungsentgelt ALK/ALB u.a. Lizenzen

**(Ansatz: 8.000 Euro)**

Für die Nutzung von Daten der Automatisierten Liegenschaftskarte des Kreises Coesfeld sind nach der Gebührenordnung für die Vermessungs- und Katasterbehörden in Nordrhein-Westfalen Gebühren zu entrichten. Die Inanspruchnahme der Datenbank ist z.B. notwendig, um zeichnerisch die Abwasseranlagen maßstabsgerecht in die Liegenschaftskarten übernehmen zu können oder um Informationen aus dem Eigentümerverzeichnis zur richtigen Adressierung von Beitragsbescheiden zu erhalten.

### Kosten für die Überlassung der Wasserverbrauchsliste

**(Ansatz: 35.000 Euro)**

Grundlage der Berechnung von Schmutzwassergebühren ist der Trinkwasserverbrauch. Die Verbrauchszahlen liefern die Stadtwerke Dülmen. Für die Überlassung der Wasserverbrauchsdaten ist ein im Geschäftsverkehr übliches Entgelt zu entrichten, damit es nicht zu einer „verdeckten Gewinnausschüttung“ kommt. Das Entgelt beinhaltet somit u.a. die halben Kosten aus der Wartung, Auswechselung, Abschreibung und Ablesung der Wasserzähler.

### Beitrag an den Lippeverband

**(Ansatz: 2.397.396 Euro)**

Für den Betrieb und die Unterhaltung der drei Kläranlagen in Dülmen hat die Stadt jährlich einen Beitrag an den Lippeverband zu zahlen. Die Zahllast steigt gegenüber dem Vorjahr um 27.367 € (= 1,15 %). Diese Entwicklung liegt darin begründet, dass mehr Schmutzwassermengen an den drei Kläranlagen in Dülmen zu behandeln waren.

### Klärschlammensorgung aus Kleinkläranlagen

**(Ansatz: 13.000 Euro)**

Es handelt sich hierbei um die Vergütung des Abfuhrunternehmers für die Entleerung der Gruben und die Abfuhr der Schlämme zur öffentlichen Kläranlage. Nach Kündigung des Entsorgungsvertrages durch den Abfuhrunternehmer ist ab 2018 mit deutlich höheren Abfuhrkosten zu rechnen.

### Personalkostenerstattung für kaufmännisches Personal

**(Ansatz: 161.000 Euro)**

Es handelt sich hierbei um die Personalkosten für die kaufmännischen Mitarbeiter in Höhe von 161.000 €.

**Personalkostenerstattung für technisches Personal**  
**(Ansatz: 533.000 Euro)**

Da das Abwasserwerk (im eigentlichen Sinne mit Dienstherrenfähigkeit) kein eigenes Personal hat, sind die Personalkosten der technischen Mitarbeiter gesondert auszuweisen. Zu begründen ist dies aus kaufmännischer Sicht damit, dass es sich bei den Leistungen der technischen Mitarbeiter um bezogene Fremdleistungen handelt, die der Unterhaltung und Wartung aller Sachanlagen im Sinne des Betriebszwecks dienen.

**Erstattung für Baubetriebshofleistungen**  
**(Ansatz: 135.000 Euro)**

Verrechnet werden vordergründig die durch den Baubetriebshof erbrachten Leistungen (Personalkosten) im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kanalpülpwagens. Der Kanalpülpwagen ist rd. 1.580 Stunden im Jahr im Einsatz. Darüber hinaus wird der Baubetriebshof auch für Sondereinsätze bezahlt, z.B. bei der Säuberung von Rechen nach Starkregenfällen.

**Verwaltungskostenbeitrag**  
**(Ansatz: 135.000 Euro)**

Soweit Querschnittsämter (z.B. Personalamt, Rechnungsprüfung, Kämmerei, Betriebsärztin) Leistungen für das Abwasserwerk erbringen, sind anteilige Verwaltungskosten an den Zentralhaushalt zu erstatten.

**Bilanzielle Abschreibungen**

**Abschreibungen**  
**(Ansatz: 2.015.390 Euro)**

Das Anlagevermögen ist in der zum 01.01.1997 erstellten Eröffnungsbilanz mit einem Zwischenwert bewertet worden. Dieser Zwischenwert beinhaltet einen Mittelwert, bei dem zu 50 % die Restbuchwerte auf Grundlage der Anschaffungs-/Herstellungskosten und zu 50 % die auf Grundlage der Zeitwerte ermittelten Restbuchwerte berücksichtigt wurden. Die Anlagenzugänge ab 01.01.1997 fließen nicht mehr nach einem Zwischenwert, sondern nach Anschaffungs-/Herstellungskosten in die Bilanz. Der Wertansatz in der Bilanz ist Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Abschreibungen im handelsrechtlichen Jahresabschluss. Dagegen werden die Abschreibungen für die Gebührenkalkulation vom aktuellen Wiederbeschaffungszeitwert berechnet. Alle abnutzbaren Abschreibungsgüter werden linear abgeschrieben. Der Ansatz basiert auf Schätzwerten. Bedingt durch den Anstieg der Vermögenswerte zeichnen sich auch entsprechende Steigerungen bei den Abschreibungen ab. Zum Vergleich: Die kalkulatorische Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungswerte beträgt für das Jahr 2017 = 2.600.000 €.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

**Fortbildung, Fachliteratur**  
**(Ansatz: 5.000 Euro)**

Aus dem Ansatz werden die Kosten für Fachlehrgänge und Sicherheitsunterweisungen sowie spezielle Kommentierungen zum Abwasserrecht bezahlt.

**Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung**  
**(Ansatz: 3.000 Euro)**

Die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz fordern die Beschaffung und Reinigung von Dienst- und Schutzkleidung, vor allem für die Spülwagenbesatzung und den Kanalmeister.

**Pachten****(Ansatz: 900 Euro)**

Die Pachtgebühr ist für das Regenüberlaufbecken am Wildpark zu entrichten.

**Sachkostenerstattung an die Stadt****(Ansatz: 70.000 Euro)**

Die Position beinhaltet die Kosten für die Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der Büroeinrichtung, Fernmelde- und Postentgelte, Kosten für Kopierer, Reinigungskosten, Kosten von Bekanntmachungen, Heizungskosten, Leistungs-entgelte für die citeq und anderes (früher Sammelnachweis).

**Abwasserabgabe an den Lippeverband****(Ansatz: 70.234 Euro)**

Für die Einleitungen aus seinen Kläranlagen hat der Lippeverband Abwasserabgaben zu zahlen. Die gesamte Abga- benlast wird nach dem Solidaritätsprinzip unter Ansatz der Einwohnerzahlen auf die Lippeverbandsmitglieder umge- legt.

**Kleineinleiterabgabe an das Land****(Ansatz: 12.500 Euro)**

Die Kleineinleiterabgabe ist ein durchlaufender Posten. In Höhe der Einnahmen (siehe Erläuterung oben) sind die Abgaben auch an das Land weiterzuleiten.

**Erschwererbeiträge****(Ansatz: 1.000 Euro)**

Es handelt sich hierbei um Leistungen an Wasser- und Bodenverbände. Zu einer Erschwerung kommt es an den Stellen, wo Niederschlagswasser aus öffentlichen Abwasseranlagen in ein Gewässer fließt.

**Allgemeine Geschäftsausgaben****(Ansatz: 3.000 Euro)**

Aus diesem Ansatz werden z.B. Büromaterialien, Reparaturen an betriebseigenen Anlagen (Drucker, Plotter u.a.) oder Bewirtungskosten anlässlich der Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Kanalnachbarschaften, Sicherheitsun- terweisungen) bezahlt.

**Kosten des Geldverkehrs****(Ansatz: 60 Euro)**

Seit dem 01.01.2008 wird für das Abwasserwerk, bedingt durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzma- nagements bei der Stadt Dülmen, ein eigenes gebührenpflichtiges Girokonto geführt.

**Beiträge an Vereine und Verbände****(Ansatz: 4.500 Euro)**

Es handelt sich hierbei um Beiträge für die Mitgliedschaften in der „Abwassertechnischen Vereinigung“, der „Kommu- nalen Abwasserberatung NRW“ und den Kanal-Nachbarschaften des DWA-Landesverbandes NRW.

**Verluste aus Anlagenabgängen****(Ansatz: 40.000 Euro)**

Es handelt sich hierbei um Buchwertverluste von vorzeitig außer Betrieb zu nehmenden Anlagen (z.B. bei Pumpwer- ken nach einem Blitzschlag oder vorzeitig zu erneuernden Kanälen).

## Finanzerträge

### Kassenzinsen

(Ansatz: 50 Euro)

Es wird erwartet, dass aus der Anlage von Kapitalbeständen entsprechend hohe Zinseinnahmen zufließen.

### Stundungszinsen

(Ansatz: 100 Euro)

Stundungszinsen fallen im Zusammenhang mit der Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen an.

## Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

(Ansatz: 560.397 Euro)

Für den Darlehens-Altbestand sind Aufwendungen in Höhe von rd. 522.000 € zu leisten. Für neue Darlehen (Aufnahmen in 2016 und 2017) wurden Zinsen in Höhe von rd. 38.000 € eingeplant. Für das Jahr 2016 zeichnet sich eine Neuverschuldung in Höhe von rund 3.000.000 € ab.

### Zinsen für Kassenkredite

(Ansatz: 500 Euro)

Für die vorübergehende Inanspruchnahme von Kassenkrediten (die Gesamtermächtigung beläuft sich auf 2.000.000 €) sind Schuldzinsen zu zahlen.

### Eigenkapitalverzinsung

(Ansatz: 1.000.000 Euro)

Die Stadt als Rechts- und Kapitalträger beansprucht gem. § 10 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung eine Verzinsung ihres Eigenkapitals und Ausschüttung an den Kernhaushalt.

# Vermögensplan

## § 16 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung

Der Vermögensplan muss mindestens enthalten:

- a) alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebs ergeben,
- b) die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

<b>Einnahmen</b>		Ansatz 2017 Euro
Ortsteilübergreifend		
Gewinn		1.134.873
Abschreibungen		2.015.390
Kanalanschlussbeiträge allgemein		75.000
Baukostenzuschüsse für die Herstellung von Straßenentwässerungskanälen		100.000
Darlehensaufnahmen		4.878.187
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse		-575.830
Buldern		
Hausdülmen		
Hiddingsel		
Kanalanschlussbeiträge Baugebiet "Hof Schröer"		4.480
Kirchspiel		
Merfeld		
Dülmen-Mitte		
Kanalanschlussbeiträge BG "Kapellenweg"		11.500
Rorup		
Kanalanschlussbeiträge für Baugebiet Schlüters Heide, Teil III		4.400
Kanalanschlussbeiträge "Pastor-Rück-Straße"		100.000
Gewerbegebiete		
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Rorup - Emptier Weg		38.000
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Linnertstraße, Teil I (Gausepatt)		128.000
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Linnertstraße, Teil II		48.000
Kanalanschlussbeiträge für Gewerbegebiet "Haselbach"		48.000
Summe Finanzierungsmittel		8.010.000

# Vermögensplan

<b>Ausgaben</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Verpflichtungs-</b>
	<b>2017</b>	<b>ermächtigung</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>Ortsteilübergreifend</b>		
Erneuerung und Erweiterung von Pumpstationen und Sonderbauwerken	15.000	0
Ergänzung der ADV-Ausstattung , Hardware und Software	5.000	0
Erwerb von beweglichem Vermögen	50.000	300.000
Bauk. kleinere Kanalbaumaßnahmen	150.000	0
Bauk. für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen	100.000	0
Bauk. für Maßnahmen im Außenbereich	20.000	0
Aufbau eines elektr. Datenfernübertragungsnetzes f. Sonderbauwerke	370.000	0
	<b>710.000</b>	<b>300.000</b>
<b>Buldern</b>		
Reaktivierung Umlut und Altarm Wevelbach	10.000	0
Bauk. Wohnaugebiet Raiffeisenring	50.000	0
Bau einer Fischtrappe am Stauwehr Schloss Buldern	100.000	50.000
Allgemeine Kanalsanierung in Buldern	150.000	700.000
Kanalsanierung Clemensstraße	25.000	0
Kanalsanierung Dapperskamp (Regenwasserkanal)	300.000	100.000
	<b>635.000</b>	<b>850.000</b>
<b>Hausdülmen</b>		
Sanierung SW-Pumpwerk Süskenbrock und zulaufende DRL zum PW Bügelmann	50.000	370.000
Grunderwerb und Bau der Auslaufstrecke Halterner Mühlenbach	30.000	275.000
Erwerb einer Teilstrecke des Regenwasserleiters Kaserne	100.000	0
	<b>180.000</b>	<b>645.000</b>
<b>Hiddingsel</b>		
<b>Kirchspiel</b>		
<b>Merfeld</b>		
Erschließung Baugebiet Stiegens Esch	100.000	0
	<b>100.000</b>	<b>0</b>
<b>Dülmen-Mitte</b>		
Kanalsanierung gem. Kanalkataster in Dülmen-Mitte, 2. BA	30.000	0
Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 3. BA, Untersuchungsgebiet 06	200.000	500.000
Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 4. BA, Untersuchungsgebiet 07	250.000	250.000
Bau eines Regelbauwerkes am RRB Ostdamm für die Mischwasserbehandlung	40.000	0
Ausgleichsmaßnahme "Ökologische Verbesserung des Unterlaufes Heubach"	100.000	325.000
Ausgleichsmaßnahme "Bauliche und ökologische Verbesserungen an Stauwehren des Heubaches"	325.000	200.000
Bau Regenwasserleiter Gausepatt / Linnert einschl. RRB, I. BA	300.000	0
Kanalsanierung Wettebachkanal	215.000	0
Bauk. Wohnbauflächen "Grundversorgungszentrum Dernekamp"	150.000	280.000
Kanalneubau Erschließung "Wohnen mit Pferd" in der Kaserne	0	70.000
Kanalsanierung Butterkamp (von Haverlandweg bis Schillerweg)	15.000	300.000
Kanalsanierung Hasselweg / Eichendorffstraße	300.000	0
Kanalsanierung Halterner Straße / Kapellenweg	80.000	100.000
Kanalsanierung Halterner Straße / Südring	15.000	0
Kanalsanierung Josef-Heiming-Straße	10.000	0
Neubau Entlaster "Am Wiedehagen"	50.000	0
Kanalsanierung "An der Silberwiese" (zw. Felder Str. und Burgweg)	35.000	0
Kanalneubau Kreuzweg (zwischen Paul-Gerh.-Str. und Aloysstr.)	0	200.000
Kanalneubau "Auf dem Bleck III"	0	125.000
Sanierung Mischwasserkanal Hinderkingsweg	180.000	100.000
Kanalsanierung "Auf der Flage"	135.000	0
Kanalsanierung "Danziger Straße"	250.000	0
Kanalsanierung "Kirchgasse"	30.000	60.000
Kanalsanierung "Bült / Schulgasse"	30.000	100.000
Grunderwerb und Bau des Regenrückhaltebeckens II b Wettebach und Ableiter	350.000	0
Starkregenentlaster Grenzweg/Borkener Straße	100.000	0
Kanalsanierung Münsterstraße (in Höhe des Lebensmittelmarktes K+K/Kolpinghaus)	140.000	0
	<b>3.330.000</b>	<b>2.610.000</b>
<b>Rorup</b>		
Allgemeine Kanalsanierung	350.000	0
Erschließung BG Pastor-Rück-Straße einschl. Grunderwerb	1.250.000	0
	<b>1.600.000</b>	<b>0</b>
<b>Gewerbe-/Industriegebiete</b>		
Bauk. Gewerbegebiet "Raiffeisenring" in Buldern	100.000	0
Gewerbegebiet "Dülmen-Nord I - III / A43"	250.000	500.000
Gewerbegebiet "Dörfer Geist" in Hiddingsel, Planungskosten	25.000	0
	<b>375.000</b>	<b>500.000</b>
<b>Summe Finanzbedarf für Baumaßnahmen</b>		
	<b>6.930.000</b>	<b>4.905.000</b>
Tilgung von Darlehen, laufend	1.080.000	0
<b>Summe Tilgungen</b>		
	<b>1.080.000</b>	<b>0</b>
<b>Summe Finanzbedarf insgesamt</b>		
	<b>8.010.000</b>	<b>4.905.000</b>

# Erläuterungen zum Vermögensplan

## Vorbemerkungen

- 1) Die nachstehenden Erläuterungen beschränken sich auf die betraglich und inhaltlich wichtigen Positionen des Vermögensplanes.
- 2) Kanalbaumaßnahmen, die Gegenstand von durchführungsbezogenen städtebaulichen Verträgen sind, sind im Vermögensplan nicht erfasst. Allerdings sind die Mitarbeiter des Abwasserwerkes von Anfang an an der Vertragsgestaltung beteiligt und haben im Rahmen der Ausführung des Vertrages nicht unerhebliche Beratungs-, Überwachungs- und Kontrollpflichten zu erfüllen. Die Vergabe von Bauleistungen hat z.B. im Einvernehmen mit der Stadt zu erfolgen. Nach mängelfreier Herstellung übernimmt die Stadt die Kanalanlagen, soweit sie öffentlich werden, in ihre Baulast. Da die Grundstückseigentümer in den Baugebieten die Kanalanlagen zu finanzieren haben und die Kanalbaukosten im Regelfall die Gesamtforderung an Kanalanschlussbeiträgen übersteigen, wird kein besonderer Kanalanschlussbeitrag mehr erhoben.

## Einnahmen

### Gewinn

*(Ansatz: 1.134.873 Euro)*

Der Ergebnisplan weist einen Jahresüberschuss von 2.134.873 € aus. Hier von sind 1.000.000 € an den Zentralhaushalt weiterzuleiten, so dass im Haushalt des Abwasserwerkes noch ein Bilanzgewinn von 1.134.873 € verbleibt. Der Bilanzgewinn fällt gegenüber dem Vorjahresansatz um 76.618 € (= 7,2 %) höher aus, was hauptsächlich auf sinkende Zinsaufwendungen zurückzuführen ist. .

Die Ursachen der Gewinnausweisung liegen darin begründet, dass für das Kalkulationsverfahren und die kaufmännische Bilanz unterschiedliche Vorschriften gelten. So ist für die rein kostendeckende Gebührenkalkulation das Kommunalabgabengesetz maßgebend. Für die auf Gewinnorientierung ausgerichtete kaufmännische Buchführung sind die Eigenbetriebsverordnung und die Gemeindehaushaltsverordnung anzuwenden. Aus den unterschiedlichen Vorgaben folgt, dass über die Abwassergebühren Kosten refinanziert werden, die von den Wertansätzen her nicht identisch sind mit denen im Ergebnisplan. Vor allem in den Positionen "Abschreibungen" und "Auflösung von Ertragszuschüssen" finden sich die Ungleichheiten wieder.

### Abschreibungen

In die Abwassergebühren 2017 wurden Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert in Höhe von rund 2.600.000 € einkalkuliert. Dagegen weist der Ergebnisplan nur Abschreibungen auf Basis von Anschaffungswerten von rund 2.000.000 € aus. Der Unterschied von 600.000 € ist automatisch Bestandteil des Gewinns, da über die Abwassergebühren (nach Wiederbeschaffungswert) höhere Erträge erzielt werden als zum Ausgleich der im Ergebnisplan angesetzten Abschreibungen von rund 2.000.000 € nominal erforderlich wäre.

### Auflösung von Ertragszuschüssen

Die nur im kaufmännischen und nicht im kalkulatorischen Rechnungswesen aufzulösenden Sonderposten (wie z.B. die Kanalanschlussbeiträge und Zuwendungen) sind ebenfalls Ursache und Teil des Gewinns, da der aufzulösende Betrag im kaufmännischen Ergebnisplan als Ertrag erscheint. Im Gegensatz dazu kennt die Gebührenkalkulation eine solche Einnahme, die die Kosten der Abschreibung teilweise vermindern könnte, nicht. Somit erscheinen im Ergebnisplan des Jahres 2017 rund 575.000 €, die sich gewinnbringend darstellen. Wollte man eine solche Verbesserung entgegen den rechtlichen Bestimmungen auch in die Gebührenkalkulation einbringen, so müssten die Kosten der Abschreibung um die beitrags- und zuschussfinanzierten Anlagenteile reduziert werden. Dies kommt allerdings nicht in Betracht, da die Beiträge und Zuschüsse einmaliger Natur sind und im Falle einer Ersatzbeschaffung nicht erneut zur Verfügung stehen.

Rechnet man die vorgenannten Differenzbeträge bei den „Abschreibungen“ und „Auflösungen“ zusammen, so kommt man auf eine Summe von 1.175.000 €, die die Gründe für den Bilanzgewinn von 1.134.873 € verständlicher erscheinen lassen.

### Abschreibungen

*(Ansatz: 2.015.390 Euro)*

Zur Erläuterung der Abschreibungen siehe Gegenkonto im Ergebnisplan (Aufwendungen).

**Kanalanschlussbeiträge (allgemein)**  
**(Ansatz: 75.000 Euro)**

Grundlage für die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen ist die Beitragssatzung der Stadt Dülmen vom 17.12.2001. Der Beitragssatz beträgt 8,25 € bei einem Vollanschluss und 5,50 € bei einem Teilanschluss für Schmutzwasser oder Niederschlagswasser je Quadratmeter Veranlagungsfläche. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2013 wurde die Weitergeltung des Beitragssatzes von 8,25 € gebilligt. Nachgewiesen werden unter dieser Position vornehmlich Beitragsleistungen, die bei Bildung neuer wirtschaftlicher Grundstückseinheiten (z.B. bei einer Hinterlandbebauung oder bei Teilung von Grundstücken) entstehen.

**Baukostenzuschüsse für die Herstellung von Straßenentwässerungskanälen**  
**(Ansatz: 100.000 Euro)**

Zur Finanzierung von Straßenentwässerungskanälen werden für die erstmalige Herstellung Erschließungsbeiträge nach dem bundesweit geltenden BauGB erhoben. Die Beitragseinnahmen verbleiben im Zentralhaushalt der Stadt. Um die Beitragseinnahmen dort als Sonderposten passivieren zu können, bedarf es eines Aktivpostens in Form von Straßenbaukosten für die Oberflächenentwässerung der Straße. Hieran mangelte es bisher, da die Straßenentwässerungskanäle Gegenstand des Kanalvermögens sind und Funktionsteile von Gemeinschaftseinrichtungen (ein Baukörper mit dreifunktionaler Nutzung) darstellen. So kann man zum Beispiel bei einem Mischwasserkanal 1/3 der Kosten der Straßenentwässerung zurechnen. Die restlichen Funktionen sind der Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser von den Anliegergrundstücken zuzuordnen. Vor diesem Hintergrund ist mit Wirkung ab 01.01.2015 vereinbart worden, dass die Stadt die Baukosten für die Herstellung der Straßenentwässerungskanäle dem Abwasserwerk erstattet. Um eine Doppelfinanzierung (zum einen über den Straßenentwässerungsanteil und zum anderen über den Baukostenzuschuss) zu vermeiden, wird das Abwasserwerk in Höhe des Baukostenzuschusses einen Rechnungsabgrenzungsposten bilden, diesen über die Abschreibungszeit der Kanäle jährlich auflösen und die Auflösungsbeträge mit dem jährlich zu zahlenden Straßenentwässerungsanteil verrechnen.

**Darlehens(neu)aufnahmen**  
**(Ansatz: 4.878.187 Euro)**

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben ist eine Neuaunahme von Darlehen in Höhe von 4.878.187 € erforderlich. Die Aufnahme der Darlehen erfolgt nach Höhe, Zeit und Form in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf und unter Berücksichtigung der eigenen Liquidität sowie des jeweiligen Zinsniveaus.

**Auflösung empfangener Ertragszuschüsse**  
**(Ansatz: -575.830 Euro)**

Diese Position korrespondiert mit den gleichlautenden fünf Ertragspositionen im Ergebnisplan. Deshalb wird auf die dortigen Erläuterungen verwiesen. Auf der Finanzbedarfsseite erscheint der Betrag in minus.

**Kanalanschlussbeiträge Baugebiet „Hof Schröer“, Hiddingsel**  
**(Ansatz: 4.480 Euro)**

Im Baugebiet „Hof Schröer“ stehen / standen aus städtischem Grundbesitz 57 Grundstücke zur Vermarktung an. Außerdem unterliegen einige Grundstücke im Privatbesitz der Beitragspflicht, da durch den Bebauungsplan für Altanlieger an der Neustraße zusätzliches Baurecht (Hinterliegerbebauung) geschaffen wurde. Der Kanalanschlussbeitrag beträgt bei einer zweigeschossigen Bebaubarkeit der Grundstücke 10,31 € pro m<sup>2</sup>. Insgesamt wird mit Beitragseinnahmen von rd. 230.000 € gerechnet. Im Jahr 2016 sind bis Ende Oktober 23.537,73 € eingegangen. Es ist noch eine Fläche von ca. 435 m<sup>2</sup> frei, die in 2017 vermarktet werden soll.

**Kanalanschlussbeiträge Baugebiet „Kapellenweg“**  
**(Ansatz: 11.500 Euro)**

Vermarktet wird eine Fläche von 17.950 m<sup>2</sup>. Hiervon konnten bis Oktober 2016 insgesamt 16.234 m<sup>2</sup> verkauft werden. Ein weiteres Grundstück soll noch bis Ende 2016 vermarktet werden. Für die restlichen Grundstücke ist der Verkauf im Jahre 2017 vorgesehen. Der Kanalanschlussbeitrag beträgt bei einer II-geschossigen Bebaubarkeit 10,31 € pro m<sup>2</sup>.

**Kanalanschlussbeiträge Baugebiet „Schlüters Heide, Teil III“**  
**(Ansatz: 4.400 Euro)**

Für das gesamte Baugebiet beziffern sich die Beitragseinnahmen auf rd. 195.000 €. In den Jahren 2002 - 2014 sind ca. 190.000 € eingenommen worden. In 2016 konnte ein weiteres Grundstück verkauft werden. Ein Grundstück mit einer Fläche von 429 m<sup>2</sup> steht in diesem Baugebiet noch zur Verfügung: Erhofft wird, das Grundstück in 2017 verkaufen zu können.

**Kanalanschlussbeiträge Baugebiet „Pastor-Rück-Straße“**  
**(Ansatz: 100.000 Euro)**

Das neue Baugebiet „Pastor-Rück-Straße“ in Rorup umfasst eine Wohnbaufläche von ca. 24.347 m<sup>2</sup>. Zurzeit läuft das Bebauungsplanverfahren. Eine Fläche von rd. 10.000 m<sup>2</sup> soll im Jahre 2017 vermarktet werden. Bei einer II-geschossigen Bebaubarkeit, wie sie der Bebauungsplan vorsieht, beträgt der Kanalanschlussbeitrag 10,31 €/m<sup>2</sup>.

**Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet „Rorup - Empter Weg“**  
**(Ansatz: 38.000 Euro)**

Bisher sind durch den Verkauf von Grundstücken Beitragseinnahmen von 200.300 € (Stand: Oktober 2016) zu verzeichnen. Eine Fläche von ca. 17.000 m<sup>2</sup> ist noch zu einem Beitragssatz von 12,79 € pro m<sup>2</sup> zu verkaufen. Es ist damit zu rechnen, dass davon eine Fläche von ca. 3.000 m<sup>2</sup> in 2017 verkauft wird. Daher wird vorsorglich ein Ansatz von 38.000 € eingeplant.

**Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet „Linnertstraße, Teil I“**  
**(Ansatz: 128.000 Euro)**

Im Bebauungsplangebiet „Linnertstraße, Teil I“ befindet sich eine Fläche von 25.765 m<sup>2</sup> im städtischen Eigentum. Erwartet wird, dass die Fläche in den Jahren 2017 bis 2019 vermarktet werden kann. Bei einer II-geschossigen Bebaubarkeit mit gewerblicher Nutzung beträgt der Kanalanschlussbeitragssatz 12,79 €/m<sup>2</sup>. Für das Jahr 2017 wird mit einer Einnahme von 128.000 € kalkuliert.

**Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet „Linnertstraße, Teil II“**  
**(Ansatz: 48.000 Euro)**

Das Bebauungsplangebiet „Linnertstraße, Teil II“ befindet sich in südwestlicher Lage zum Siedlungsschwerpunkt Dülmen-Mitte, angrenzend an den Ortsteil Hausdülmen sowie zwischen der Halterner Straße und dem Mühlenweg. Für eine gewerbliche Nutzung stehen hier aus städtischem Grundbesitz rd. 26.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche sind an Kanalanschlussbeiträgen 14,85 € zu erheben. Bisher sind rd. 270.000 € erlöst worden. Eine Fläche von ca. 4.500 m<sup>2</sup> ist noch nicht verkauft worden.

**Kanalanschlussbeiträge für Gewerbegebiet „Haselbach“**  
**(Ansatz: 48.000 Euro)**

Das Bebauungsplangebiet liegt zwischen der „Bischof-Kaiser-Straße“ und der „Langen Nase“. Zum größten Teil befindet sich die Fläche in städtischem Eigentum. Pro m<sup>2</sup> sind 10,73 € zu erheben. Es wird bei einer zu vermarkten Fläche von 10.542 m<sup>2</sup> mit Beitragseinnahmen von rd. 113.000 € gerechnet. Im Jahre 2016 konnte kein Grundstück verkauft werden. In 2017 wird mit einer Vermarktung der beiden letzten Grundstücke gerechnet.

**Ausgaben**

**Erneuerung und Erweiterung von Pumpstationen und Sonderbauwerken**  
**(Ansatz: 15.000 Euro)**

Die baulichen, maschinellen und elektronischen Bestandteile an den zahlreichen Pumpstationen und Sonderbauwerken nutzen sich ständig ab und müssen zu gegebener Zeit ersetzt werden. Darüber hinaus müssen Anlagen erweitert und umgebaut werden, um sie dem technischen Fortschritt anzupassen oder störungsfreier zu gestalten. Des Weiteren sind hier auch die Kosten für substanzverbessernde Maßnahmen (z.B. neue Einzäunung) nachzuweisen.

**Ergänzung der ADV-Ausstattung**  
**(Ansatz: 5.000 Euro)**

Die Mittel werden pauschal für stets notwendige Ergänzungen an Hard- und Software vorgehalten.

**Erwerb von beweglichem Vermögen**  
**(Ansatz: 50.000 Euro)**

Die Mittel stehen generell für die Beschaffung von Büromobiliar, Spüldüsen für den Kanalpülwagen u.a. zur Verfügung. Im Jahre 2017 soll zudem ein Dienstwagen (evtl. Elektroauto) angeschafft werden, der vorrangig Projektleitern zu Verfügung stehen soll, um die zahlreichen Baubesprechungen vor Ort, allgemein die Bauaufsicht und spontan Baustellenkontrollen wahrnehmen zu können. Die bisherige Verfahrensweise, nach der auf den städtischen Fahrzeugpool zurückgegriffen wird und die Reservierung stets einen (meist längeren) Zeitvorlauf bedarf, ist im Hinblick auf eine effiziente Bauleitung nicht zufriedenstellend. Die Erfahrungen aus der Praxis haben gezeigt, dass gerade im Kanalbau ständige Begehungen der Baustellen notwendig sind und zu diesem Zweck auch eine jederzeitige Fahrzeugverfügbarkeit gewährleistet sein muss. Im Fahrzeug selber sind dann die notwendigen Ausrüstungen für Baustellenbesichtigungen, die bisher noch immer umständlich in das jeweilige reservierte Fahrzeug ein- und auszupacken sind, vorzuhalten (z.B. Helme, Sicherheitsschuhe, Schachthaken, Meterband). Angestrebt wird, den Dienstwagen gegen Kostenerstattung zusammen mit den Projektleitern aus dem Straßenbau (FB 721) zu nutzen. Außerdem soll im Jahre 2017 eine Kanalkamera zur Inspektion der unterirdischen Rohrleitungssysteme, insbesondere auch der öffentlichen Grundstücksanschlüsse, angeschafft werden. Im Jahre 2018 wird die Neubeschaffung eines Kanalpülwagens eingeplant, da das jetzige Fahrzeug dann mehr als 12 Jahre im Dienst ist und es aus wirtschaftlichen Gründen (Altersschwäche, Reparaturanfälligkeit, überholter technischer Standard) sinnvoll sein wird, das Fahrzeug zu ersetzen.

### Baukosten für kleinere Kanalbaumaßnahmen

**(Ansatz: 150.000 Euro)**

Als Ersatz für einen maroden Kanal ist in der Straße Alter Ostdamm über 20 Meter ein neuer Schmutzwasserkanal zu verlegen und ein Aufsatzschacht zu errichten. Kosten: rund 22.000 €. Das Auslaufbauwerk am RRB Haselbach III c ist baufällig und muss ersetzt werden. Hierfür sind rund 15.000 € einzuplanen. Für unvorhersehbare kleinere Kanalbaumaßnahmen (z.B. bei plötzlichen Kanalbrüchen) werden Restmittel von 113.000 € vorgehalten.

### Baukosten für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen

**(Ansatz: 100.000 Euro)**

Bei den Grundstücksanschlüssen handelt es sich um die leistungsmäßige Verbindung zwischen dem Hauptkanal in der Straße bis zur Grenze des Anliegergrundstückes. Für erstmalige Herstellungen, Erneuerungen oder Veränderungen ist das Abwasserwerk zuständig, da die Grundstücksanschlüsse gemäß Entwässerungssatzung zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehören. Aus dem Ansatz werden die Kosten für sämtliche Grundstücksanschlüsse finanziert, die nicht projektbezogen (z.B. bei Kanalisierung eines neuen Baugebietes) zugeordnet werden können.

### Baukosten für Maßnahmen im Außenbereich

**(Ansatz: 20.000 Euro)**

Die Untere Wasserbehörde des Kreises Coesfeld hat über eine Forderung aus dem Abwasserbeseitigungskonzept den Anschluss weiterer Grundstücke aus dem Außenbereich an das öffentliche Schmutzwassernetz gefordert. Diese Erschließung wird rund 200.000 € kosten. Die Kanalisationsarbeiten sollen teilweise in Synergie mit der Verlegung von Versorgungsleitungen durch die Stadtwerke erfolgen. Im Jahre 2017 werden in einem ersten Bauabschnitt Druckrohrleitungen verlegt.

### Aufbau eines elektronischen Datenfernübertragungsnetzes für Sonderbauwerke

**(Ansatz: 370.000 Euro)**

Das Abwasserwerk ist nach der Selbstüberwachungsverordnung Kanal verpflichtet, in den wichtigsten Sonderbauwerken (vor allem Regenüberlaufbecken, Regenklärbecken und Stauraumkanälen) messtechnische Ausrüstungen vorzuhalten. Mit Hilfe dieser Wasserstandsmessgeräte sind Überlaufmengen, Überlaufdauer und Überlaufhäufigkeit festzustellen und zu dokumentieren. Die Auswertung der Daten muss es ermöglichen, die Auslastung und das Betriebsverhalten der Sonderbauwerke zu überprüfen. Die Messdaten aus den Sonderbauwerken laufen auf digitalem Wege zu der Leitstelle im Büro des Kanalmeisters. Im Jahre 2017 soll mit dem 4. Bauabschnitt die elektrotechnische Ertüchtigung weiterer Anlagen erfolgen. Dies sind PW 05 Sportplatz Haudülmel, PW 16 Schützenstraße, PW 09 Rödder/Kordel, PW 20 Friedag/Jostmeier, PW 21 Welte, PW 23 Marienhof und PW 19 Börnste. Mit dem 5. Bauabschnitt soll Ende 2018 das Datenfernübertragungssystem fertiggestellt sein.

### Reaktivierung Umflut und Altarm Wevelbach

**(Ansatz: 10.000 Euro)**

Beginnend in Höhe der Försterei auf dem Schlossgelände „von Romberg“ bis zur Kläranlage des Lippeverbandes soll zur Steigerung des Hochwasserschutzes, zur Verbesserung der Kläranlagenabflüsse in ein Gewässer und zur Erfüllung der Forderungen nach BWK-M3 ein Altarm des Wevelbaches reaktiviert werden. Die Maßnahme soll in Verbindung mit dem Lippeverband und unter dessen finanzieller Beteiligung umgesetzt werden. Zur Finanzierung weiterer Vorlaufkosten sind 10.000 € eingeplant.

### Bauk. Wohnbaugebiet Raiffeisenring

**(Ansatz: 50.000 Euro)**

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung des Ortsteils Buldern ist geplant, eine westlich gelegene Teilfläche aus dem zurzeit in der Aufstellungsphase befindlichen Bebauungsplangebiet „Raiffeisenring“ der wohnbaulichen Nutzung zuzuführen. Abwassertechnisch ist dort ein Trennsystem herzustellen. Für weitere wasserwirtschaftliche Konzept- und Vorplanungen sind für das Jahr 2017 Mittel von 50.000 € eingeplant.

### Bauk. Fischtreppe am Schloß Buldern

**(Ansatz: 100.000 Euro)**

Der Wevelbach in Buldern nimmt Niederschlagswasser aus dem städtischen Entwässerungsnetz auf. Zur Abflusstdämpfung sind vor den Einleitungsstellen Rückhaltemaßnahmen zu betreiben, die allerdings aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht realisierbar sind, da zum Beispiel in geschlossener Ortslage Flächen für Regenrückhaltebecken fehlen. Als Ausgleich für diese Defizite verlangen die wasserrechtlichen Erlaubnisse der Wasserbehörden den Bau von Ersatzmaßnahmen außerhalb des normalen Kanalnetzbetriebes. Eine der - im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie liegende Ersatzmaßnahmen - ist der Bau einer Fischtreppe am Stauwehr des Schlosses Buldern, um die Durchgängigkeit der Fließgewässer für Fische und Kleinstlebewesen zu verbessern. Die Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung der Fischtreppe liegt vor.

**Allgemeine Kanalsanierung Buldern**  
**(Ansatz: 150.000 Euro)**

Das Entwässerungsnetz in Buldern ist mittels Kanalkamera untersucht worden. Hierauf aufbauend ist eine genaue Bewertung der Schäden und Sanierungserfordernisse vorzunehmen, was noch im Jahre 2017 abgeschlossen wird, so dass anschließend die Entwurfsplanung erstellt, die Ausschreibung durchgeführt und erste Baumaßnahmen umgesetzt werden können. Unter anderem sind am Dapperskamp punktuell dem Schmutzwasserbereich zuzurechnende Leitungsabschnitte, Kanalschächte und Grundstücksanschlüsse zu sanieren.

**Kanalsanierung Clemensstraße**  
**(Ansatz: 25.000 Euro)**

Der Mischwasserkanal auf dem Abschnitt zwischen Nottulner Straße und Krummer Timpen ist sanierungsbedürftig und hydraulisch zu klein. Für das Jahr 2017 sind Planungskosten veranschlagt.

**Kanalsanierung Dapperskamp**  
**(Ansatz: 300.000 Euro)**

Der Regenwasserkanal ist hydraulisch zu klein und muss sowohl in offener als auch geschlossener Bauweise vergrößert werden.

**Sanierung SW-Pumpwerk Süskenbrock**  
**(Ansatz: 50.000 Euro)**

Das Schmutzwasserpumpwerk ist überaltert und baulich abgängig. Es wird dem neuesten technischen Stand angepasst. Die Planungen werden im Jahre 2017 aufgenommen.

**Erwerb Teilstrecke des Regenwasserableiters Kaserne**  
**(Ansatz: 100.000 Euro)**

Entwässerungsgebiete um die Straßen „Forstweg“ und „Süskenbrock“ sind bisher noch an einen privaten Regenwasserkanal (Transportkanal Kaserne) angeschlossen. Da die private Verwendung entfallen ist und um nicht entlang der jetzigen Kanaltrasse einen separaten öffentlichen Regenwasserkanal herstellen zu müssen, beabsichtigt das Abwasserwerk, die private Kanalleitung zu einem angemessenen Restbuchwert zu kaufen. Die Übernahme betrifft den Leitungsabschnitt von dem Gewerbegrundstück Lienenbrügger bis zum Einlauf in den Halterner Mühlenbach.

**Grunderwerb und Bau der Auslaufstrecke Halterner Mühlenbach**  
**(Ansatz: 30.000 Euro)**

Grundstücke um die Straßen „Forstweg“ und „Süskenbrock“ sind an einen Regenwasserkanal angeschlossen, der in den Halterner Mühlenbach mündet. Damit das Regenwasser gedrosselt eingeleitet wird, war ursprünglich vorgesehen, im Einmündungsbereich ein Regenrückhaltebecken zu errichten. Der Standort ist aber von der Unteren Wasserbehörde abgelehnt worden, da sich dort ein Überschwemmungsgebiet befindet, das von naturschutzfachlich hoher Bedeutung (Teil des kohärenten europäischen Schutzgebietes Natura 2000) ist. Um den naturschutzrechtlichen Belangen zu genügen, soll nunmehr als Ersatz für den Beckenbau der Halterner Mühlenbach eine naturnah gestaltete Ausweitung erfahren. Zu diesem Zweck werden die Regenwasserleitungen teilweise entfernt. An gleicher Stelle wird eine natürliche Auslaufstrecke geschaffen. Der Grunderwerb wurde im Jahre 2016 getätig. Im Jahre 2017 soll die Planung aufgenommen werden und die Auftragsvergabe erfolgen.

**Erschließung Baugebiet Stiegens Esch**  
**(Ansatz: 100.000 Euro)**

Das Erschließungsgebiet „Stiegens Esch“ liegt in Merfeld und schließt im Westen an die Bebauung im Verlauf der Bergstraße und im Osten an die Wohnbebauung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hönens Esch“ an. Der Planbereich umfasst eine Fläche von rund 9.000 m<sup>2</sup>. Abwassertechnisch wird ein (modifizierter) Mischwasserkanal verlegt, der das Schmutzwasser von den Anliegergrundstücken und das Oberflächenwasser von der Straße aufnimmt. Das Regenwasser ist innerhalb der Anliegergrundstücke zu versickern.

**Kanalsanierung gem. Kanalkataster in Dülmen-Mitte, 2. BA**  
**(Ansatz: 30.000 Euro)**

Der II. Abschnitt der Innenstadtsanierung wird rund 2.000.000 € kosten. Es wurden sowohl Maßnahmen in klassischer offener Bauweise als auch im Inlinerverfahren durchgeführt. Im Jahre 2016 wird das Sanierungsprogramm weitgehend abgeschlossen. Für Restarbeiten sind im Jahre 2017 noch Mittel vorzuhalten.

**Kanalsanierung gem. Kanalkataster in Dülmen-Mitte, 3. BA, Untersuchungsgebiet 06**  
**(Ansatz: 200.000 Euro)**

Der III. Abschnitt im Bereich der Innenstadtsanierung umschließt die Gebiete um den Kreuzweg / Bahnhofstraße / Elsa-Brändström-Straße (Untersuchungsgebiet 06 nach dem Fristenkonzept). Die TV-Befahrungen sind im Jahre 2015 durchgeführt worden. Es werden sowohl Maßnahmen in klassischer Bauweise als auch im Inlinerverfahren durchgeführt. Angefangen wurde mit den Sanierungsmaßnahmen im Laufe des Jahres 2016. In den Jahren 2017 und 2018 werden die meist punktuell durchzuführenden Maßnahmen mit Rücksicht auf verkehrslenkende Aspekte fortgeführt.

**Kanalsanierung gem. Kanalkataster in Dülmen-Mitte, 4. BA, Untersuchungsgebiet 07**  
**(Ansatz: 250.000 Euro)**

Der IV. Abschnitt im Bereich der Innenstadtsanierung umschließt die Gebiete um die Straßenzüge Mühlenweg, An der Eisenhütte und Brokweg (Untersuchungsgebiet 07 nach dem Fristenkonzept). Die TV-Befahrungen werden im Jahre 2016 durchgeführt. Es werden sowohl Maßnahmen in klassischer Bauweise als auch im Inlinerverfahren erwartet.

**Bau eines Regelbauwerkes am RRB Ostdamm für die Mischwasserbehandlung**  
**(Ansatz: 40.000 Euro)**

Dem Regenrückhaltebecken Ostdamm wird gegenwärtig das im Trennverfahren gesammelte Niederschlagswasser aus mehreren Baugebieten und das entlastete Mischwasser aus dem Einzugsgebiet des Hauptsammlers III zugeleitet. Dies entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Denn das Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Ostdamm ist vor Einleitung in ein Gewässer behandlungspflichtig. Deshalb soll in einem ersten Schritt das entlastete Mischwasser vom Zuleiter zum RRB Ostdamm abgetrennt werden. Zu diesem Zweck wird das Regelbauwerk errichtet. Im zweiten Schritt wird ein Regelbauwerk für die Regenwasserbehandlung auf dem Gelände des RRB Ostdamm erstellt. Der Ansatz 2017 deckt bauvorbereitende Ingenieurleistungen ab.

**Ökologische Ersatzmaßnahmen für den Bau des Regenrückhaltebeckens Tiberbach III**

Gemäß der Immissionsbetrachtung (BWK-M3) der Dülmener Fließgewässer und der Pflicht zum Ausgleich der Wasserführung (§ 87 LWG) hat die Stadt nach dem Grundsatz „Rückhaltung vor Einleitung“ an ihren Einleitungsstellen in den Tiberbach geeignete Retentionsmaßnahmen durchzuführen. Zu diesem Zweck wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Danach ist der Bau eines Beckens aufgrund seiner Bedarfgröße und des benötigten Flächenbedarfs nicht sinnvoll. Die Investitionskosten sind zu hoch und die Maßnahme würde auch keinen spürbaren positiven Effekt für die Gewässerökologie versprechen. Abgestimmt mit den Wasserbehörden sollen deshalb - als Ausgleich für die „Einleitungsdefizite“ gegenüber den Anforderungen nach BWK-M3 - alternative Strukturverbesserungen an den Vorflutern ausgeführt werden. Zwei Maßnahmen sind als Kompensation vorgesehen:

- ❖ Am Tiberbach soll die strukturelle Verbesserung des rd. 500 Meter langen Abschnitts zwischen der Kläranlagen-Einleitung und der Mündung in den Neusträßer Abzugsgraben durchgeführt werden. Diese Maßnahme beinhaltet u.a. die Sicherung von nutzungsfreien Gewässerrandstreifen, die Aufweitung des Gewässers, die Förderung eigendynamischer Längsentwicklung sowie die Initialpflanzung von Gehölzen. Die Flächenverfügbarkeit ist noch herzustellen.
- ❖ Die am Heubach in der Nähe des Restaurants „Große Teichsmühle“ gelegene Stauanlage soll baulich ertüchtigt werden. Darüber hinaus ist die ökologische Durchgängigkeit des Stauwehrs an der Gewässerkreuzung Heubach/Umflut Heubach durch den Bau einer Fischtreppe wiederherzustellen. Die in diesem Kreuzungsbereich geplante Renaturierung wird als ökologische Ausgleichsmaßnahme über die Stadt abgewickelt.

**Strukturelle Verbesserung im Unterlauf des Tiberbaches**  
**(Ansatz: 100.000 Euro)**

Die Kompensationsmaßnahme wurde zuvor erläutert. Es ist mit Gesamtkosten von rund 425.000 € zu rechnen. Die Flächenverfügbarkeit ist im Jahre 2017 herzustellen.

**Bauliche und ökologische Verbesserungen an Stauwehren des Heubaches**  
**(Ansatz: 325.000 Euro)**

Die Kompensationsmaßnahme wurde zuvor erläutert. Es ist mit Gesamtkosten von rund 600.000 € zu rechnen. Vorplanungen sind im Jahre 2016 angestellt worden. Im Jahre 2017 soll das Stauwehr an der „Großen Teichsmühle“ saniert werden. Zudem sollen die Planungen für die Anlage einer Fischtreppe aufgenommen werden.

**Bau Regenwasserableiter Gausepatt / Linnert**  
**(Ansatz: 300.000 Euro)**

Gem. Immissionsbetrachtung (BWK-M 3) der Hausdülmener Fließgewässer und zum Ausgleich der Wasserführung (§ 87 LWG) ist es erforderlich, vom RKB Borgplacken zum geplanten RRB Linnert einen Verbindungssammler parallel entlang zum Baugebiet Hausdülmen VII zu bauen. Durch die Baumaßnahme entfällt die RW-Einleitungsstelle Gausepatt / Neusträßer Graben. Im Jahre 2017 sollen der Grunderwerb getätigten und weitere bautechnische Vorplanungen ergriffen werden. 2018 / 2019 soll das RRB gebaut werden. Zum Schluss erfolgt im Jahre 2020 der eigentliche Kanalbau.

**Kanalsanierung Wettebachkanal**  
**(Ansatz: 215.000 Euro)**

Hydraulische Nachberechnungen haben ergeben, dass im Eckbereich der Straßen „An der Wette“ / „Lüdinghauser Straße“ (in Höhe des Kinderwohnheims und im Verlauf der Straße „An der Wette“) die Durchflussgrößen der Kanäle abschnittsweise zu klein sind. Eine Vergrößerung der Kanäle soll hier Abhilfe schaffen. Der zweite Bauabschnitt soll im Jahre 2018 folgen.

**Bauk. Wohnbauflächen „Grundversorgungszentrum Dernekamp“**  
**(Ansatz: 150.000 Euro)**

Im Bereich des Rahmenplanes Dernekamp ist beabsichtigt, den Bebauungsplan „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ aufzustellen. Zurzeit läuft dort noch das Umlegungsverfahren. Das Abwasserwerk hat die städtebauliche Entwicklung im projektierten Geltungsbereich aus wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten begleitet. Zwischenzeitlich liegt eine wasserwirtschaftliche Konzeptplanung vor, nach der hauptsächlich im Trennsystem zu entwässern ist. Außerdem sind ein Regenrückhaltebecken mit einem Speichervolumen von ca. 1.000 m<sup>3</sup>, eine Druckrohrleitung sowie ein Schmutzwasserpumpwerk zu bauen. Die veranschlagten Mittel für das Jahr 2017 sind für Planungs- und erste Baukosten bestimmt.

**Kanalneubau Erschließung „Wohnen mit Pferd“ in der Kaserne**  
**(Verpflichtungsermächtigung: 70.000 Euro)**

Im Bereich der ehemaligen St. Barbara-Kaserne soll eine Teilfläche für den Zweck „Wohnen mit Pferd“ genutzt werden. Zur abwassertechnischen Erschließung ist ein Schmutzwasserkanal im Druckentwässerungssystem zu verlegen. Das Niederschlagswasser ist auf den Grundstücken zu versickern. Sofern die Bauflächen nicht zweckentsprechend vermarktet werden können, kann es zu einer Umplanung kommen, die auch eine Änderung der abwassertechnischen Erschließung mit der Folge höherer Kanalbaukosten nach sich ziehen würde.

**Kanalsanierung Butterkamp**  
**(Ansatz: 15.000 Euro)**

Auf dem Abschnitt von Haverlandweg bis Schillerweg ist der Mischwasserkanal im Butterkamp baulich abgängig und hydraulisch zu klein. Auf einer Strecke von insgesamt rund 220 Metern soll deshalb die Rohrleitung von DN 200 auf DN 300 vergrößert werden. Neuveranschlagung der Mittel.

**Kanalsanierung Hasselweg / Eichendorffstraße**  
**(Ansatz: 300.000 Euro)**

Der Mischwasserkanal ist baulich abgängig. In Synergie mit dem Straßenneubau soll die Sanierung im Jahre 2017 erfolgen.

**Kanalsanierung Halterner Straße / Kapellenweg**  
**(Ansatz: 80.000 Euro)**

Der Mischwasserkanal ist baulich abgängig. Die Sanierung soll in Synergie mit der durch den Landesbetrieb Straßenbau geplanten Fahrbahndeckenerneuerung entlang der L 551 (Kreuzung bei Ford Wille bis zum Ortsausgang BMW AHAG) erfolgen. Im Rahmen der Kanalbauarbeiten ist es zudem erforderlich, die L 551 vom Kapellenweg zum Hüttendyk zu unterqueren.

**Kanalsanierung Halterner Straße / Südring**  
**(Ansatz: 15.000 Euro)**

Im städtischen Bereich zwischen Halterner Str. / Südring sowie Marktstraße / Domänenrat-Kreuz-Str. sind aus hydraulischen und baufälligen Gründen verschiedene Kanalbaumaßnahmen erforderlich. So sind Leitungsstrecken durch Verdämmung außer Betrieb zu nehmen und Kanalschächte zu sanieren oder zu erneuern. Um in Verbindung mit den durch die Stadtwerke Dülmen durchzuführenden Bauarbeiten Synergieeffekte auszuschöpfen, soll im Jahre 2017 im Kreuzungspunkt Halterner Straße / Südring die Sanierung eines Kanalschachtes vorgezogen werden.

**Kanalsanierung Josef-Heiming-Straße****(Ansatz: 10.000 Euro)**

Die Mischwasserkanalisation ist auf einem Teilabschnitt der Straße aus baulichen und hydraulischen Gründen sowohl in geschlossener als auch offener Bauweise zu sanieren. Der Ansatz deckt Planungskosten ab.

**Bau des Entlasters „Am Wiedehagen“****(Ansatz: 50.000 Euro)**

Zur Schaffung eines örtlich notwendigen hydraulischen Netzausgleichs soll auf einem Abschnitt der Straße „Am Wiedehagen“ eine Kanalvergrößerung erfolgen.

**Sanierung MW-Kanal „An der Silberwiese“****(Ansatz: 35.000 Euro)**

Auf dem Abschnitt zwischen „Felderstraße“ und „Burgweg“ ist der Mischwasserkanal auf einer Strecke von 44 Metern aus hydraulischen Gründen auf eine Größe von DN 500 zu vergrößern. Neuveranschlagung in 2017.

**Neubau MW-Kanal „Kreuzweg“****(Verpflichtungsermächtigung: 200.000 Euro)**

Der Mischwasserkanal im Kreuzweg auf dem Abschnitt zwischen „Paul-Gerhardt-Str.“ und „Aloysstraße“ ist baulich abgängig und hydraulisch zu klein.

**Kanalneubau „Auf dem Bleck III“****(Verpflichtungsermächtigung: 125.000 Euro)**

Entlang der Straße „Auf dem Bleck“ soll auf einer Länge von rund 180 Meter ein neuer Mischwasserkanal verlegt werden, um dort 8 neue Wohnbaugrundstücke zu erschließen.

**Sanierung Mischwasserkanal Hinderkingsweg****(Ansatz: 180.000 Euro)**

Der Mischwasserkanal im Hinderkingsweg (zwischen Dalweg und Borkener Straße) ist im Jahre 1946 hergestellt worden und zwischenzeitlich baulich abgängig. Unter anderem starke Verwurzelungen behindern den Durchfluss. Der Kanalbau wird in Synergie mit dem Straßenneubau ausgeführt.

**Sanierung MW-Kanal „Auf der Flage“****(Ansatz: 135.000 Euro)**

Im Straßenzug „Auf der Flage“ (zwischen Haverlandweg und Haus-Nr. 88) wurde über hydraulische Nachberechnungen festgestellt, dass dort im Mischwasserkanal über eine Strecke von rund 88 Meter eine Engstelle vorhanden ist. Durch den Austausch von alt (DN 300) gegen neu (DN 500) in offener Bauweise soll der Durchfluss verbessert werden. Darüber hinaus ist ein Drainagekanal zu erneuern. Mit der Baumaßnahme wird Ende November 2016 begonnen. Bis Ende März 2017 dürften die Arbeiten - vorbehaltlich witterungsbedingter Umstände - beendet sein.

**Sanierung MW-Kanal „Danziger Straße“****(Ansatz: 250.000 Euro)**

Bei einer hydraulischen Nachberechnung des gesamten Kanalnetzes der Stadt Dülmen wurde festgestellt, dass der Mischwasserkanal in der Danziger Straße auf dem Abschnitt zwischen Beethovenstraße und der Hausnummer 95 hydraulisch unterbemessen ist. Der vorhandene Kanal in Größe DN 300/400 soll deshalb gegen einen neuen Kanal in Größe DN 400/500 in offener Bauweise ausgetauscht werden.

**Kanalsanierung „Kirchgasse“****(Ansatz: 30.000 Euro)**

Der Mischwasserkanal ist aus baulichen und hydraulischen Gründen zu sanieren. Die Umsetzung hängt vom Baufortschritt für die Hochbaumaßnahme Intergeneratives Zentrum ab.

**Kanalsanierung „Bült / Schulgasse“  
(Ansatz: 30.000 Euro)**

Der Mischwasserkanal ist aus baulichen und hydraulischen Gründen auf Teilstücken im Verlauf der Straßen „Bült“ und „Schulgasse“ zu sanieren. Die Umsetzung hängt vom Baufortschritt für die Hochbaumaßnahme Intergeneratives Zentrum ab.

**Grunderwerb und Bau des Regenrückhaltbeckens II b Wettebach und Ableiter  
(Ansatz.: 350.000 Euro)**

In Verbindung mit einer größeren Baumaßnahme zur Schaffung von sozialem Wohnraum an der Straße „An der Wette“ soll im Bereich der ehemaligen Wettebachaue parallel zur Eisenbahnstraße ein Regenrückhaltebecken gebaut werden. Die Gesamtmaßnahme beinhaltet auch die Herstellung des Ableiters zum Regenwasserkanal in der Straße „An der Wette“. Im Jahre 2017 ist der Grunderwerb für das Becken zu tätigen und der Ableiter zu bauen. .

**Starkregenentlastung Grenzweg/Borkener Straße  
(Ansatz: 100.000 Euro)**

Im Bereich des Baugebietes Dornenkamp überstaut nach Starkregenfällen die Mischwasserkanalisation. Abhilfe soll hier der Neubau eines Entlasters im Verlauf des Grenzweges und der Borkener Straße schaffen. Zudem soll parallel zur Autobahn eine Mulde zur Regenrückhaltung angelegt werden. Ein besonders neuralgischer Punkt im Baugebiet Dornenkamp erfährt damit einen auf einen 30-jährigen Berechnungsregen ermittelten Überflutungsschutz. Im Jahre 2017 fallen Planungs- und erste Baukosten an. Mit den eigentlichen Bauarbeiten soll im Jahre 2018 begonnen werden.

**Kanalsanierung „Münsterstraße „  
(Ansatz: 140.000 Euro)**

Im Bereich der Münsterstraße (in Höhe des Lebensmittelmarktes K+K/Kolpinghaus) weist die Mischwasserleitung ein relativ kleines Profil aus, was zu einem Rückstau in oberliegende Haltungen führt. Von daher sind die Querschnitte zu vergrößern.

**Allgemeine Kanalsanierung Rorup  
(Ansatz: 350.000 Euro)**

Die öffentlichen Schmutzwasserkanäle und Grundstücksanschlüsse sind mit Hilfe einer TV-Kamera inspiziert worden. Aus dieser Untersuchung und der weiteren Schadensbewertung hat sich ein Sanierungsbedarf an verschiedenen Netzen ergeben, der im 2017 abzuarbeiten ist.

**Erschließung Baugebiet Pastor-Rück-Straße  
(Ansatz: 1.250.000 Euro)**

Die abwassertechnische Erschließung des neuen Bebauungsplangebietes „Pastor-Rück-Straße“ erfolgt im Trennsystem. Aufgrund der topographischen Standortgegebenheiten und der natürlichen Abflussverhältnisse muss das erforderliche Regenrückhaltebecken außerhalb des eigentlichen Plangebietes errichtet werden. Im Jahre 2016 fallen Kosten für Boden- gutachten, die entwässerungstechnische Genehmigungsplanung sowie für den Grunderwerb an. Die eigentlichen Bauarbeiten sollen im Jahre 2017 abgeschlossen werden.

**Bauk. für Gewerbegebiet Raiffeisenring in Buldern  
(Ansatz: 100.000 Euro)**

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung des Ortsteils Buldern ist geplant, eine östlich gelegene Teilfläche aus dem zurzeit in der Aufstellungsphase befindlichen Bebauungsplangebiet „Raiffeisenring“ der gewerblichen Nutzung zuzuführen. Die abwassertechnische Erschließung erfolgt im Trennsystem, wobei auch innerhalb der Fläche für eine Regenrückhaltung zu sorgen ist. Der Mittelansatz deckt weitere Vorlaufkosten ab.

**Bauk. für Gewerbegebiet „Dörfer Geist“ in Hiddingsel  
(Ansatz: 25.000 Euro)**

In Verbindung mit der Schaffung einer kleinen Ortskernumgehung in Hiddingsel soll entlang dieser Erschließungsstraße auch eine neue Gewerbefläche entwickelt werden. Gegenwärtig läuft noch das Umlegungsverfahren. Zur entwässerungstechnischen Umsetzung sind Voruntersuchungen und Vorplanungen einzuleiten. Neuveranschlagung der Mittel.

### Bauk. für Gewerbegebiet Dülmen Nord I - III / A 43

**(Ansatz: 250.000 Euro)**

Am nördlichen Siedlungsrand des Stadtgebietes in Nähe der Autobahn A 43 sollen weitere Gewerbegebiete entstehen. In der ersten Entwicklungsstufe „Dülmen Nord, Teil I“ sollen 13,5 ha erschlossen werden. Mittel- bzw. langfristig sind die Entwicklungsstufen Teile II und III geplant. Die kanalmäßige Erschließung ist im Kontext aller Entwicklungsstufen zu betrachten und hat im Trennsystem zu erfolgen. Das Schmutzwasser ist in das öffentliche Mischwassersystem überzuleiten, was allerdings wegen der geografischen Grenzlage und der topografischen Verhältnisse nicht ganz unproblematisch ist. Die gesamten Erschließungskosten werden sich nach ersten Schätzungen auf rund 3.120.000 € belaufen. Im Jahr 2017 fallen je nach bauleitplanerischem Entwicklungsstand weitere Voruntersuchungs- und Planungskosten an. Allerdings ist auch nicht auszuschließen, dass im Jahre 2017 bereits Bautätigkeiten anfallen, so dass ggf. hierfür überplanmäßig Mittel bereitgestellt werden müssen.

### Tilgung von Darlehen

**(Ansatz: 1.080.000 Euro)**

Es handelt sich hierbei um die (ordentliche) Tilgungsleistung aufgrund des vorhandenen Darlehensbestandes und eine Reserve von 50.000 € für neue Darlehensaufnahmen. Insgesamt gesehen ist mittelfristig mit einem Anstieg der Tilgungsleistungen zu rechnen, da die Investitionstätigkeit zu weiteren Kreditaufnahmen nötigt und somit der Kapitaldienst steigt.



Größere Kanalbaumaßnahmen führen häufig zu Unannehmlichkeiten und Unmut, wenn die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke für die Bewohner oder auch Geschäftskunden eingeschränkt wird. Anderweitig Betroffene müssen gegebenenfalls großräumig die Baustelle umfahren. Beeinträchtigungen dieser Art lassen sich nicht vermeiden. Letztlich werden die Baumaßnahmen auch im Interesse der Grundstückseigentümer und des Allgemeinwohls durchgeführt. Das Abwasserwerk ist stets bemüht, die Einschränkungen so gering wie eben möglich zu halten. Hierzu tragen halbseitige Straßensperrungen statt Vollsperrungen oder auch die Einrichtung von sogenannten Wanderbaustellen bei. Über allgemeine Presseveröffentlichungen wird (bei längerer Dauer auch wiederholend) über die Baustellen, Bauabläufe, Bauzeiten oder auch verkehrslenkende Maßnahmen informiert. Die direkt betroffenen Anlieger und Geschäftsleute werden rechtzeitig angeschrieben und auf die anstehenden Bauvorhaben hingewiesen. Grundsätzlich wird der Zu- und Abgang zu den Anliegergrundstücken gewährleistet. Im Einzelfall werden Behelfslösungen mit den Anliegern direkt vor Ort abgestimmt. Insgesamt gesehen legt das Abwasserwerk immer Wert darauf, die unterschiedlichen Interessen ausgewogen zu regeln und die Baustellen nicht länger als unbedingt erforderlich aufrechtzuerhalten.

**Finanzierungsmittel**

Maßnahmenbezeichnung	Einnahmen insgesamt		2016 Euro	2017 Euro	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro
	2016 Euro	2017 Euro					
<b>Ortsteilübergreifend</b>							
Gewinn	fortlaufend	1.058.255	1.134.873	1.217.095	1.176.788	1.189.992	
Abschreibungen	fortlaufend	2.002.800	2.015.390	2.037.390	2.072.330	2.096.330	
Kanalanschlussbeiträge allgemein	fortlaufend	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	
Baukostenzuschüsse für die Herstellung von Straßenentwässerungskanälen	fortlaufend	0	100.000	100.000	100.000	100.000	
Darlehensaufnahmen	fortlaufend	4.396.715	4.878.187	6.610.691	3.989.658	3.746.454	
Darlehensaufnahmen, Umschuldung	fortlaufend	0	0	0	0	0	
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	fortlaufend	-580.770	-575.830	-583.176	-581.776	-588.776	
<b>Buldern</b>							
<b>Hausdülmen</b>							
<b>Hiddingsel</b>							
Kanalanschlussbeiträge Baugebiet "Hof Schröer"		230.000	10.000	4.480	0	0	0
<b>Kirchspiel</b>							
<b>Merfeld</b>							
Kanalanschlussbeiträge BG "Stiegens Esch"		93.000	0	0	93.000	0	0
<b>Dülmen-Mitte</b>							
Kanalanschlussbeiträge "Auf dem Bleck", Teil II		64.000	0	0	64.000	0	
Kanalanschlussbeiträge "Grundversorgungszentrum Dernekkamp"		708.000	0	50.000	300.000	358.000	
Kanalanschlussbeiträge BG "Kapellenweg"		185.000	51.000	11.500	0	0	
Kanalanschlussbeiträge f. Gebiet "Wohnen mit Pferd" in der ehem. Kaserne		86.000	86.000	0	86.000	0	
<b>Rorup</b>							
Kanalanschlussbeiträge für Baugebiet Schlüters Heide, Teil II		195.000	8.000	4.400	0	0	
Kanalanschlussbeiträge "Pastor-Rück-Straße"		251.000	0	100.000	151.000	0	
<b>Gewerbegebiete</b>							
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Rorup - Empter Weg		425.000	50.000	38.000	80.000	50.000	57.000
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet "Dörfer Geist"		356.000	0	0	0	100.000	256.000
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Linnerstraße, Teil I (Gausepatt)		330.000	0	128.000	128.000	74.000	0
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Linnerstraße, Teil II		380.000	25.000	48.000	0	0	0
Kanalanschlussbeiträge für Gewerbegebiet "Auf den Lehmkuhlen", Resterschließung		500.000	0	0	0	0	500.000
Kanalanschlussbeiträge für Gewerbegebiet "Haselbach"		113.000	15.000	48.000	0	0	0
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet "Dülmen-Nord I - III / A43"		3.580.000	0	0	0	500.000	500.000
<b>Summe Finanzierungsmittel</b>		7.197.000	8.010.000	10.045.000	7.920.000	8.290.000	

# Finanzplan des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen für den Zeitraum von 2016 - 2020

## Finanzbedarf (Seite 1)

Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkosten	2016					2017					2018					2019				
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
<b>Ortsteilübergreifend</b>																					
Erneuerung und Erweiterung von Pumpstationen und Sonderbauwerken		fortlaufend	30.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Ergrößerung der ADV-Ausstattung , Hardware und Software		fortlaufend	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Erwerb von beweglichem Vermögen		fortlaufend	15.000	50.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Bauk. kleinere Kanalbaumaßnahmen		fortlaufend	150.000	150.000	0	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Bauk. für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksschlüssen		fortlaufend	200.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Bauk. für Maßnahmen im Außenbereich		fortlaufend	10.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Aufbau eines elektr. Datenfernübertragungsnetzes f. Sonderbauwerke		fortlaufend	1.606.000	20.000	370.000	0	150.000	0	150.000	0	150.000	0	150.000	0	150.000	0	150.000	0	150.000	0	150.000
<b>Buldern</b>																					
Bauk. Kanal Widdersstraße, Nieänder Str.		500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Reaktivierung Umflut und Alterm Wevelbach		350.000	10.000	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sanierung SW Pumpwerk Rödder		420.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bauk. Wohnbaugelände Raffießenring		1.350.000	50.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bau einer Fischtrappe am Stauwehr Schloss Buldern		155.000	25.000	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Kanalsanierung in Buldern		1.000.000	100.000	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kanalsanierung Clemensstraße		250.000	0	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kanalsanierung Dapperskamp (Regenwasserkanal)		400.000	0	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sanierung RW-Kanal Sichstraße Gewerbestraße		100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Hausdülmen</b>																					
Allgemeine Kanalsanierung Hausdülmen		700.000	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hochwassersicherung SW-Kanalisation, Konzepterstellung		15.000	13.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bau des Regenrückhaltebeckens Walgarten		220.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sanierung SW-Pumpwerk Süstenbrock und zulaufende DRL zum PW Bügelmann		440.000	50.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grunderwerb und Bau der Auslauffstrecke Hallerter Mühlenerbach		400.000	50.000	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erwerb einer Teilstrecke des Regenwasserabfließers Kaserne		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sanierung des Regenwasserkanals Fichtenerweg		20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sanierung des Regenwasserkanals Süstenbrock		45.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Hiddingsel</b>																					
Allgemeine Kanalsanierung		250.000	318.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Kirchspiel</b>																					
<b>Merfeld</b>																					
Allgemeine geschlossene Kanalsanierung		200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kanalsanierung südliche Rekener Straße		160.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sanierung PW "Am Sportplatz"		250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erschließung Badgabiel Stiegens Esch		290.000	70.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Dülmen-Mitte</b>																					
Kanalsanierung gem. Kanalkataster in Dülmen-Mitte, 2. BA		2.000.000	350.000	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 3. BA, Untersuchungsgebiet 06		1.176.000	800.000	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 4. BA, Untersuchungsgebiet 07		500.000	250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bau eines Regelbauwerkes am RRB Ostdamm für die Regenwasserbehandlung		380.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bau eines Regelbauwerkes am Regenrückhaltebeckens Tiberbach, l.		430.000	10.000	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsmaßnahme "Ökologische Verbesserung des Unterlaufes Heubach"		1.400.000	900.000	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bauk. Baugelände "Auf dem Bleck", Teil I		425.000	600.000	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bau Regenwasserabfließ. Gausepalt / Linert einschl. RRB, I. BA		1.400.000	300.000	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kanalsanierung Am Luchtkamp / Stocknover Weg		2.670.000	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kanalsanierung "An der Kreuzkirche/Enthüller-Am Bach"		850.000	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sanierung RW-Kanal Billerbecker Straße / Alter Münsterweg		680.000	460.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Übertrag</b>		4.251.000	2.870.000	3.070.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**Finanzbedarf**  
(Seite 2)

Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkosten	2016	2017	2018	2019	2020	Verpflichtungssumme
							Euro
<b>Übertrag</b>		4.251.000	2.870.000	3.070.000	5.330.000	2.715.000	4.110.000
<b>Dülmen-Mitte</b>							
Kanalsanierung SW-Ableiter Denrekämper Höhenweg	365.000	0	0	0	350.000	0	0
Kanalsanierung Wetterbachkanal	370.000	10.000	215.000	0	155.000	0	0
Bauk. Wohnbaulächen "Grundversorgungszentrum Denrekamp"	490.000	100.000	150.000	280.000	280.000	0	0
Kanalneubau Erschließung "Wohnen mit Pfeid" in der Kaserne	70.000	0	0	70.000	70.000	0	0
Erschließung BG Kapellenweg	520.000	20.000	0	0	0	0	0
Umlegung Wetterbachkanal	460.000	10.000	0	0	0	0	0
Kanalsanierung Butterkamp (von Haverlandweg bis Schillerweg)	315.000	15.000	15.000	300.000	300.000	0	0
Kanalsanierung Hasseweg / Eichendorffstraße	300.000	200.000	300.000	0	0	0	0
Kanalsanierung Haltener Straße / Kapellenweg	180.000	0	80.000	100.000	100.000	0	0
Kanalsanierung RW-Kanal Ostdamm	780.000	10.000	0	0	0	0	0
Kanalsanierung Reitecker / Ulfenweg	250.000	0	0	0	0	150.000	100.000
Kanalsanierung Haltener Straße / Südring	205.000	15.000	15.000	0	0	0	185.000
Kanalsanierung Josef-Heimring-Straße	110.000	10.000	10.000	0	100.000	0	0
Neubau Entlaster "Am Wiedenagen"	50.000	50.000	50.000	0	0	0	0
Kanalsanierung "An der Silberwiese" (zw. Felder Str. und Burgweg)	35.000	30.000	35.000	0	0	0	0
Kanalneubau Kreuzweg (zwischen Paul-Gehr.-Str. und Aloisstr.)	200.000	140.000	0	200.000	200.000	0	0
Kanalneubau "Auf dem Bleck" III"	125.000	0	0	125.000	125.000	0	0
Sanierung Mischwasserkanal Hindenkingsweg	280.000	260.000	180.000	100.000	100.000	0	0
Kanalsanierung "Auf der Flage"	190.000	70.000	135.000	0	0	0	0
Kanalsanierung "Danziger Straße"	250.000	80.000	250.000	0	0	0	0
Kanalsanierung Riedweg	123.000	80.000	0	0	0	0	0
Kanalsanierung "Kirchbasse"	90.000	80.000	30.000	60.000	60.000	0	0
Kanalsanierung "Bolt / Schulgasse"	130.000	120.000	30.000	100.000	100.000	0	0
Grundentwurf und Bau des Regenrückhaltebeckens II b Wettebach und Ableiter	610.000	0	350.000	0	50.000	210.000	0
Starkregenentlastung Grenzweg/Borkener Straße	900.000	0	100.000	0	400.000	400.000	0
Kanalsanierung Münsterstraße (in Höhe des Lebensmittelmarktes K+K/Kolpinghaus)	140.000	0	140.000	0	0	0	0
<b>Rorup</b>							
Allgemeine Kanalsanierung							
Erneuerung des RW-Kanals Reichenbergstraße / Notentlaster Letter Str.	470.000	350.000	0	0	0	0	0
Erneuerung des RW-Kanals Birkenweg	125.000	0	0	0	0	125.000	0
Kanalsanierung im südlichen Außengebiet	450.000	0	0	0	0	225.000	225.000
Erschließung BG Pastor-Rück-Straße einschl. Grundentwurf	90.000	0	0	0	0	90.000	0
<b>Gewerbe-/Industriegebiete</b>							
Bauk. Gewerbegebiet "Raiffeisenring" in Buidern	1.700.000	100.000	0	0	600.000	1.000.000	0
Kanalabbindung L 551 (hinter OK-Center)	75.000	0	0	0	0	75.000	0
RKB "Gewerbegebiet Rorup"	140.000	0	0	0	135.000	0	0
Gewerbegebiet "Auf den Lehmkuhlen", Resterschließung	1.500.000	0	0	0	0	1.800.000	1.800.000
Gewerbegebiet "Dülmen-Nord I - A43"	3.120.000	50.000	250.000	500.000	500.000	1.700.000	650.000
Gewerbegebiet "Börnen Geis" in Hiddingsel Planungskosten	25.000	25.000	25.000	0	0	0	0
<b>Zwischensumme Finanzbedarf f. Baumäßignahmen</b>	<b>6.197.000</b>	<b>6.930.000</b>	<b>4.905.000</b>	<b>8.955.000</b>	<b>6.690.000</b>	<b>7.070.000</b>	
Tilgung von Darlehen, laufend		1.000.000	1.080.000		1.090.000	1.230.000	1.220.000
Tilgung von Darlehen, Umschuldung		0	0	0	0	0	0
<b>Summe Finanzbedarf insgesamt</b>	<b>7.197.000</b>	<b>8.010.000</b>	<b>4.905.000</b>	<b>10.045.000</b>	<b>7.920.000</b>	<b>8.290.000</b>	

## Finanzplan für das Jahr 2017

**In der Haushaltswirtschaft gewährleistet der Finanzplan durch die Aufnahme aller Zahlungen aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage. Im Einzelnen sind folgende Zielsetzungen bedeutsam: Zeitraumbezogene Abbildung sämtlicher Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen), Darstellung der Finanzierungsquellen (Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung), Darstellung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes, Ermächtigung für investive Einzahlungen und Auszahlungen, Nutzung der Finanzrechnung für die Finanzstatistik**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2015	Ansatz für das Wirtschaftsjahr 2016	Planung für das Wirtschaftsjahr 2017	Planung für das Wirtschaftsjahr 2018	Planung für das Wirtschaftsjahr 2019	Planung für das Wirtschaftsjahr 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1   Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2   + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3   + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4   + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.404.213,45	8.283.740,00	8.367.500,00	8.398.000,00	8.484.000,00	8.560.500,00
5   + Privatrechtliche Leistungsentgelte	390,00	450,00	400,00	10.400,00	400,00	400,00
6   + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.707,32	3.100,00	7.800,00	8.100,00	8.600,00	9.100,00
7   + Sonstige Einzahlungen	5.443,20	770,00	970,00	970,00	970,00	970,00
8   + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	600,00	150,00	150,00	150,00	150,00
<b>9   = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.414.753,97</b>	<b>8.288.660,00</b>	<b>8.376.820,00</b>	<b>8.417.620,00</b>	<b>8.494.120,00</b>	<b>8.571.120,00</b>
10   - Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11   - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12   - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.979.366,85	-4.078.929,00	-4.169.896,00	-4.207.000,00	-4.261.300,00	-4.307.800,00
13   - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-575.208,25	-630.500,00	-560.897,00	-540.703,00	-512.691,00	-510.678,00
14   - Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15   - Sonstige Auszahlungen	-299.676,40	-188.546,00	-170.194,00	-179.460,00	-181.670,00	-183.980,00
<b>16   = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.854.251,50</b>	<b>-4.897.975,00</b>	<b>-4.900.987,00</b>	<b>-4.927.163,00</b>	<b>-4.955.661,00</b>	<b>-5.002.458,00</b>
<b>17   = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.560.502,47</b>	<b>3.390.685,00</b>	<b>3.475.833,00</b>	<b>3.490.457,00</b>	<b>3.538.459,00</b>	<b>3.568.662,00</b>
18   + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19   + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
20   + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
21   + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	428.041,94	320.000,00	557.380,00	763.000,00	1.263.000,00	1.846.000,00
22   + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>23   = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>428.041,94</b>	<b>320.000,00</b>	<b>557.380,00</b>	<b>763.000,00</b>	<b>1.263.000,00</b>	<b>1.846.000,00</b>
24   - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25   - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.743.375,67	-7.157.000,00	-6.505.000,00	-8.500.000,00	-6.680.000,00	-7.060.000,00
26   - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-918,83	-40.500,00	-425.500,00	-455.500,00	-10.500,00	-10.500,00
27   - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28   - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-3.792,75	-3.793	-3.793,00	-3.793	-3.793	-3.793
29   - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>30   = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.748.087,25</b>	<b>-7.201.293,00</b>	<b>-6.934.293,00</b>	<b>-8.959.293,00</b>	<b>-6.694.293,00</b>	<b>-7.074.293,00</b>
<b>31   = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.320.045,31</b>	<b>-6.881.293,00</b>	<b>-6.376.913,00</b>	<b>-8.196.293,00</b>	<b>-5.431.293,00</b>	<b>-5.228.293,00</b>
<b>32   = Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag</b>	<b>-759.542,84</b>	<b>-3.490.608,00</b>	<b>-2.901.080,00</b>	<b>-4.705.836,00</b>	<b>-1.892.834,00</b>	<b>-1.659.631,00</b>
33   + Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.000.000,00	4.396.715,00	4.878.187,00	6.610.691,00	3.989.658,00	3.746.454,00
34   + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35   - Tilgung von Krediten für Investitionen	-1.030.668,03	-1.000.000,00	-1.080.000,00	-1.090.000,00	-1.230.000,00	-1.220.000,00
36   - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37   Kreditfinanzierung (Zeilen 33 - 36)</b>	<b>969.331,97</b>	<b>3.396.715,00</b>	<b>3.798.187,00</b>	<b>5.520.691,00</b>	<b>2.759.658,00</b>	<b>2.526.454,00</b>
361   Gewinnausschüttungen	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00
<b>37   Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-30.668,03</b>	<b>2.396.715,00</b>	<b>2.798.187,00</b>	<b>4.520.691,00</b>	<b>1.759.658,00</b>	<b>1.526.454,00</b>
<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>						
38   = Saldo aus 32 und 37	-790.210,87	-1.093.893,00	-102.893,00	-185.145,00	-133.176,00	-133.177,00
39   + Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.377.930,00	587.719,13	-506.173,87	-609.066,87	-794.211,87	-927.387,87
<b>40   Liquide Mittel</b>						
40   = Saldo aus 38 und 39	587.719,13	-506.173,87	-609.066,87	-794.211,87	-927.387,87	-1.060.564,87

